



Leistungsbilanz 2010
der
Kommunalen Arbeitsförderung
im
Landkreis St. Wendel

KOMMUNEN
für Arbeit

Landkreis St. Wendel
Kommunale Arbeitsförderung
Jobcenter
Tritschlerstraße 5
66606 St. Wendel

www.landkreis-st-wendel.de
job@lkwnd.de

Vorwort

Das vergangene Jahr war für die kommunale Option in zweierlei Hinsicht entscheidend: Zum einen mussten wir die bedeutenden arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise, die auch den Landkreis St. Wendel nicht verschont haben, bewältigen. Zum anderen endete 2010 die gesetzliche Frist der Experimentierklausel für unser Optionsmodell.



Beiden Herausforderungen haben wir uns gestellt, und das Ergebnis für den Kreis war rundum positiv.

Es ist uns mit der Kommunalen Arbeitsförderung gelungen, den Aufschwung unmittelbar auch für die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Menschen zu nutzen. Mehr als 600 ehemals Leistungsberechtigte im unserem Landkreis müssen jetzt nicht mehr von Hartz IV leben – das ist der stärkste Rückgang bei uns seit 2005 und einer der besten Werte des vergangenen Jahres in Südwestdeutschland. Die Zahl der Leistungsberechtigten ging binnen eines Jahres um über 13 % zurück, eine ausgesprochen positive Entwicklung. Sie zeugt von einer guten, nachhaltigen Vermittlungsstrategie und funktionierenden Wirtschaftsstrukturen in unserer Region.

Ein weiterer Meilenstein des Jahres 2010 ist ganz besonders hervorzuheben: Die Bundespolitik hat die Vorzüge einer dezentralen Arbeitsmarktpolitik erkannt und das Optionsmodell ab dem Jahr 2011 nicht nur entfristet, sondern sogar verfassungsrechtlich abgesichert und zahlenmäßig ausgeweitet.

Auch wenn es kaum einzusehen ist, warum die Zahl der Optionskommunen auf 110 Kreise und Städte bundesweit kontingentiert wurde, ist es ein großer Erfolg, wenn wir ab dem kommenden Jahr im Saarland zwei weitere „Mitstreiter“ erhalten, denn die Landkreise Saarlouis und Saarpfalz werden ab dem 1. Januar 2012 ebenfalls als kommunaler Träger zugelassen und mit uns und fünf rheinland-pfälzischen Landkreisen in einer „Südwestoption“ zusammenarbeiten.

Als Landrat möchte ich der saarländischen Landesregierung, hier ganz besonders unserer Arbeitsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer, für die aktive und engagierte Unterstützung des Optionsmodells in den schwierigen Verhandlungen auf Bundesebene danken. Gleichmaßen gilt mein Dank den 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kommunalen Arbeitsförderung sowie ihren Kooperationspartnern für die tatkräftige Unterstützung der hilfeschuchenden Menschen.

Ein besonderes Dankeschön sage ich den vielen Unternehmen innerhalb und außerhalb unserer Region, die bereit waren, langzeitarbeitslosen Menschen wieder eine Beschäftigungsperspektive zu geben. Lassen Sie uns gemeinsam so weiterarbeiten !



Udo Recktenwald
Landrat

Gliederung

1. Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende

- 1.1. Aufbau der Kommunalen Arbeitsförderung
- 1.2. Personal
- 1.3. Infrastruktur
- 1.4. Gremien
- 1.5. Aufsicht

2. Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes im Landkreis St. Wendel

- 2.1. Entwicklung der Fallzahlen und Strukturdaten des SGB II
- 2.2. Arbeitslosenquoten
- 2.3. Entwicklung der Beschäftigung
- 2.4. Interregionaler Kennzahlenvergleich

3. Aktivitäten der Arbeitsförderung

- 3.1. Arbeitsmarktpolitische Ziele
- 3.2. Fallmanagement und Vermittlung
- 3.3. Aktivitäten und Projekte für besondere Zielgruppen
 - 3.3.1. Team U 25 – Initiative NullProzent Jugendarbeitslosigkeit
 - 3.3.2. St. Wendeler Jugendberufshilfe
 - 3.3.3. Regionales Übergangsmanagement (RÜM)
 - 3.3.4. Team „Alleinerziehende“
 - 3.3.5. Team „Bürgerarbeit“
 - 3.3.6. Fallmanagement für Menschen mit Migrationshintergrund
 - 3.3.7. Arbeitgeberservice
 - 3.3.8. Perspektive 50plus
- 3.4. Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente nach dem SGB II
- 3.5. Kommunale Eingliederungsleistungen
- 3.6. Aktivierungsquoten
- 3.7. Integrationen in Arbeit, Ausbildung und Selbständigkeit

4. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

- 4.1. Allgemeine Entwicklung
- 4.2. Kosten für Unterkunft und Heizung
- 4.3. Unterhaltprüfung
- 4.4. Datenabgleich
- 4.5. Widerspruchsverfahren
- 4.6. Rechtsstreite
- 4.7. Prüfung der Erwerbsfähigkeit

5. Finanzielle Auswirkungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende

- 5.1. Allgemeine Entwicklung
- 5.2. Bundeshaushalt
- 5.3. Kreishaushalt
- 5.4. Rechnungsprüfung

6. Benchmarking der Optionskommunen

7. Zusammenfassung

Anhang:

- Abkürzungsverzeichnis
- Optionskommunen in Deutschland

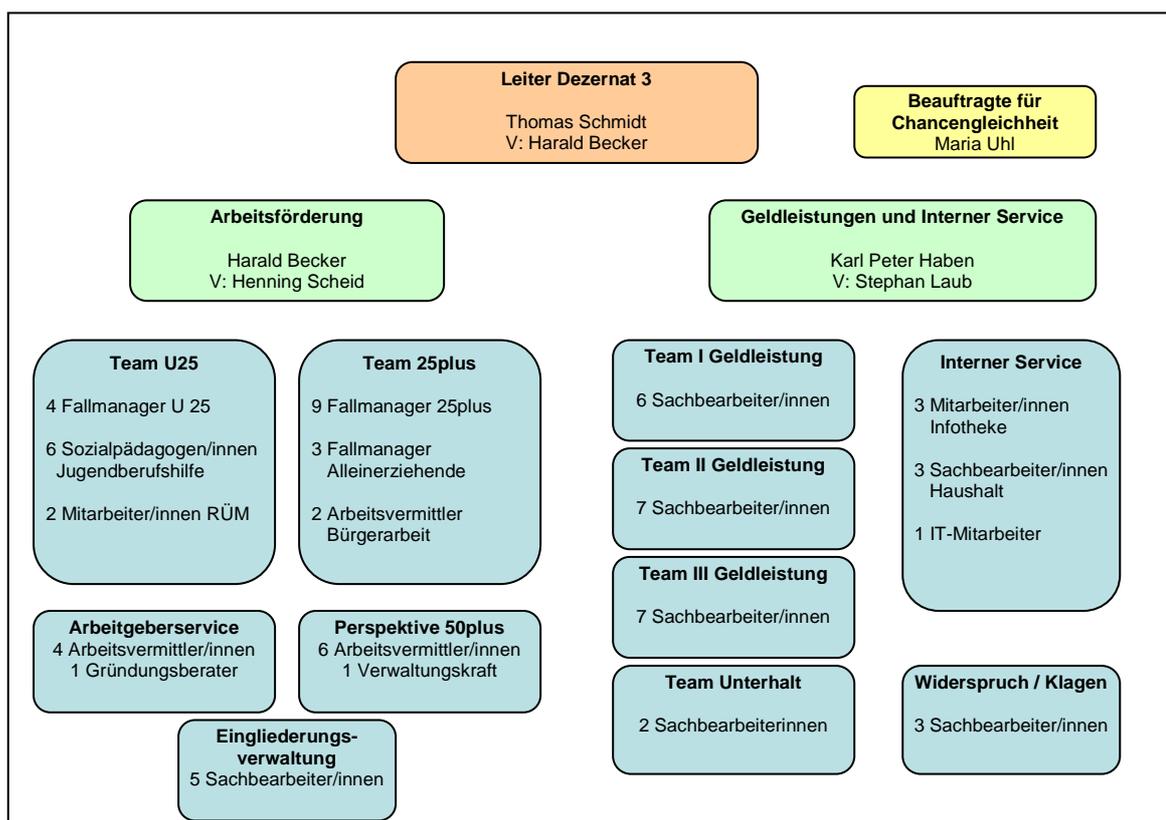
1. Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende

1.1. Aufbau der Kommunalen Arbeitsförderung

Die Kommunale Arbeitsförderung ist seit dem Jahr 1999 ein eigenständiges Amt innerhalb der Kreisverwaltung; bislang war sie eingebunden in das Dezernat für Familie, Arbeit, Gesundheit und Soziales.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2011 wurde die Kommunale Arbeitsförderung ein eigenständiges **Dezernat**, das unmittelbar dem Landrat unterstellt ist. Damit wurde –aus Anlass der Entfristung des Optionsmodells- die Verwaltungsstruktur an die mittlerweile erreichte Größenordnung des Jobcenters angepasst.

Die aktuelle **Aufbauorganisation** ¹ der Kommunalen Arbeitsförderung verdeutlicht das nachfolgende Organigramm:



Seit dem 1. Januar 2011 trägt die Kommunale Arbeitsförderung entsprechend der neuen bundesgesetzlichen Vorgaben die **Zusatzbezeichnung „Jobcenter“**.

¹ Stand: 01. Januar 2011

1.2. Personal

1.2.1. Mitarbeiterzahlen

Bei der Kommunalen Arbeitsförderung waren zum 01.01.2011 **80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** tätig, das waren 4 mehr als im Vorjahr. Umgerechnet auf Vollzeitstellen ergibt sich eine Erhöhung um 2,75 auf **71,32 Vollzeitstellen**.

Die personelle Verstärkung resultiert vor allem aus der Umsetzung der beiden neuen Projekte „**Regionales Übergangsmanagement RÜM**“ (2 Mitarbeiter/innen) und „**Bürgerarbeit**“ (1 zusätzliche Mitarbeiterin).

Die einzelnen Aufgabenbereiche sind wie folgt personell ausgestattet ²:

Aufgabenbereich	Anzahl Mitarbeiter/innen	Vollzeitäquivalente
Dezernent	1	1,0
Amtsleiter	2	2,0
<i>Zwischensumme Leitung</i>	3	3,0
Teamleiter U 25	1	1,0
Fallmanagement U 25	4	3,27
Jugendberufshilfe	6	5,0
RÜM	2	1,5
Teamleiter 25plus	1	1,0
Fallmanagement 25plus	9	8,2
Team Alleinerziehende	3	2,0
Team Bürgerarbeit	2	2,0
Arbeitgeberservice ³	5	4,27
Perspektive 50plus	7	6,6
Eingliederungsverwaltung	5	4,77
<i>Zwischensumme Eingliederung</i>	45	39,61
Infotheke	3	2,65
Sachbearbeiter/innen Geldleistung	19	17,85
Widerspruchsstelle	3	2,21
Unterhaltsprüfung	2	1,5
Haushalt, Controlling, Haushalt 50plus, spezialisierte Sachbearbeitung	4	3,5
EDV	1	1,0
<i>Zwischensumme Geldleistung und Zentrale Dienste</i>	32	28,71
Gesamt	80	71,32

Alle Sachbearbeiter/innen im **Geldleistungsteam** verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung in den Berufsbildern Verwaltungsfachangestellte/r, Sozialversicherungsfachangestellte/r oder Fachangestellte/r für Arbeitsförderung. Die **Fallmanager** haben überwiegend über eine Hochschul- oder Fachhochschulausbildung in den Bereichen Sozialarbeit, Pädagogik oder Betriebswirtschaft abgeschlossen.

² Stand: 01.01.2011

³ einschließlich 0,5 Stellen Existenzgründerberatung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft (Beauftragung Dritter)

1.2.2. Betreuungsrelationen

Durch die vom Landkreis St. Wendel akquirierten Projekte (vor allem Perspektive 50plus und Gute Arbeit für Alleinerziehende) konnte im abgelaufenen Jahr die Betreuungsrelation erneut **verbessert** werden. Gleichzeitig führte die erreichte Reduzierung der Zahl der Leistungsberechtigten zu einem günstigeren Betreuungsschlüssel.

Im Rahmen der Einführung des SGB II hatte die Bundesregierung 2004 die Umsetzung nachfolgender Betreuungsschlüssel empfohlen, die mittlerweile auch –mit Geltung für die Gemeinsamen Einrichtungen- hinsichtlich der aktiven Leistungen Einzug in des Gesetz (§ 44c Abs. 4 SGB II) gefunden haben:

- Fallmanager U25 1:75 Personen
- Fallmanager Ü25 1:150 Personen
- Sachbearbeiter passive Leistungen 1:110 Bedarfsgemeinschaften ⁴

Diese Anforderungen stehen jedoch faktisch unter dem **Vorbehalt der Finanzierbarkeit** im Rahmen der Verwaltungsbudgets, die der Bund zur Verfügung stellt.

Zum Jahreswechsel konnten folgende **Betreuungsschlüssel** auf der Basis der Fallzahlen nach der amtlichen Statistik der Bundesagentur für Arbeit ⁵ erreicht werden:

- Aktive Leistungen ⁶ **1:150** Personen
(Vorjahr: 1:170 Personen)
davon Arbeitgeberservice max. 1:100 Personen
- Passive Leistungen ⁷ **1:97** Bedarfsgemeinschaften
(Vorjahr: 1:109)
bzw. ⁸ **1:131** Bedarfsgemeinschaften

Daneben bestehen bei den Sonderprojekten „**Perspektive 50plus**“ und „**Gute Arbeit für Alleinerziehende**“ besondere Betreuungsrelationen für die Fallmanager und Vermittler:

- Perspektive 50plus 1:100 Personen als Obergrenze
- Perspektive 50plus –
Finanzierungsmodell C 1:45 Personen als Obergrenze
- Gute Arbeit für Alleinerziehende 1:50 Personen

In den Projekten war zum 01.01.2011 die jeweilige Betreuungsrelation eingehalten worden.

⁴ einschließlich kommunaler Anteil für KdU-Bearbeitung

⁵ Fallzahlen nach den T-3Daten Dezember 2010 – 2.344 BGs als Bezugsgröße für Geldleistung und 3.112 ELBs, abzüglich 442 ELBs in Sonderprojekten, also 2.670 ELBs als Bezugsgröße für Eingliederung - Zählweise nach dem Kennzahlenset „Personalkennzahlen“ aus dem Benchmarking der Optionskommunen

⁶ Nur MitarbeiterInnen im direkten Kundenkontakt - ohne Amtsleiter, 2 Teamleiter ohne Fallbearbeitung, Verwaltung

⁷ Einschließlich Unterhalt, Widerspruch, Außendienst, Servicebereich – ohne Haushalt, EDV und Amtsleiter

⁸ Reine Fallbelastung der Sachbearbeiter ohne Berücksichtigung der unter Fn. 7 genannten Funktionen

1.3. Infrastruktur

1.3.1. Büroräume

Die Kommunale Arbeitsförderung war bislang **zentral an einem Standort** im Kreis im Gebäude der Kfz-Zulassungsstelle in der Tritschlerstraße 5 in St. Wendel untergebracht.

Die Erhöhung der Mitarbeiterzahlen –insbesondere bedingt durch die Teilnahme am Bundesprogramm Perspektive 50plus- führte zu einem zusätzlichen Raumbedarf, der am vorhandenen Standort nicht mehr abgedeckt werden konnte.

Daher haben Ende 2009 die beiden Teams „Arbeitgeberservice“ und „Perspektive 50plus“ mit insgesamt 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern neue Räumlichkeiten im **Unternehmer- und Technologiezentrum St. Wendel (UTZ)** bezogen.

Mittelfristig sollen beide Standorte jedoch wieder zusammengeführt werden.

1.3.2. Kundenaufkommen und -steuerung

Nach einer Vorabklärung des Kundenanliegens durch den Empfang an der Infotheke erfolgt in einem Front-Office-Bereich mit fünf **Servicebüros** die Antragsannahme und Beratung der Kunden zu allen Fragen rund um das Thema **Geldleistungen**. An einer „**Service-Hotline Alg II**“ unter 06851 / 801-1000 steht während der gesamten Öffnungszeiten zusätzlich ein Geldleistungssachbearbeiter bzw. -sachbearbeiterin für telefonische Anfragen zur Verfügung. **Erstanträge** werden nach Terminvereinbarung direkt durch die zuständige Sachbearbeitung angenommen.

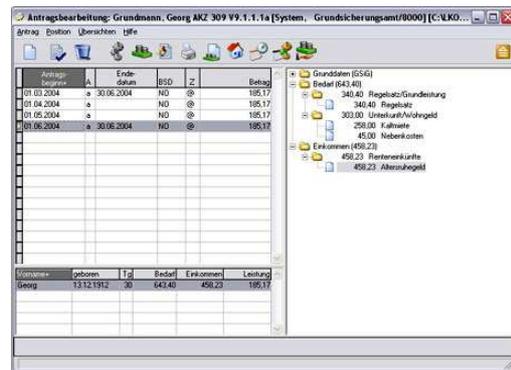
Im Servicebereich ist auch jederzeit ein **Fallmanager** eingesetzt, der gewährleistet, dass während der Öffnungszeiten alle Kunden persönlich oder telefonisch einen Ansprechpartner zu Eingliederungsfragen, auch ohne Terminvereinbarung, vorfinden. Dadurch wird auch sichergestellt, dass bei **jeder** Folgeantragstellung sowie bei weiteren Änderungen der persönlichen Verhältnisse eine Kurzevaluation der persönlichen Situation erfolgt und die Informationen dem zuständigen Fallmanager zur Verfügung gestellt werden.

Der **Front-Office-Bereich für Geldleistungen** wird durchschnittlich von 900 bis 1.300 Kunden je Monat aufgesucht. Insgesamt fanden in den Servicebüros für Geldleistungen im Jahr 2010 über **13.500 Beratungsgespräche** statt, rund 500 weniger als im Vorjahr. Die durchschnittliche Wartezeit für Vorsprachen ohne Terminvereinbarung lag bei 20 Minuten.

Im **Eingliederungsteam** wird hingegen vorrangig nach Terminvereinbarung gearbeitet. Neben den rund 4.200 Kurzberatungen im Servicebereich finden durchschnittlich mindestens 4-5 terminierte Beratungen bei jedem Fallmanager bzw. Vermittler statt, was einer Gesamtsumme von rund **20.000 Beratungen zu Eingliederungsfragen** entspricht.

1.3.3. IT-Struktur der Kommunalen Arbeitsförderung

Das Fallmanagement und die Bearbeitung der passiven Leistungen erfolgt mit der Software **Lämmkom** der Firma Lämmerzahl, Dortmund. Deren System ist bereits seit vielen Jahren in der Kreisverwaltung im Einsatz. Das Verfahren Lämmkom wird von ca. **1/3 der Optionskommunen** bundesweit genutzt.



Für die web-gestützte Stellensuche der Kunden ist ein **Kiosk-Terminal** in der Wartezone installiert.

Im Jahr 2009 wurde das Netzwerk auf eine zukunftsweisende Client-Server-Struktur umgerüstet.

1.4. Gremien

Die Umsetzung der Hartz IV-Reformen und die kommunale Option im Besonderen stand von Anfang an unter besonderer Aufmerksamkeit von Politik, Medien und Öffentlichkeit. Dies erforderte eine intensive Information und Diskussion in den verschiedensten Gremien, von denen nachfolgend nur einige erwähnt sind:

1.4.1. Kreistag, Kreisausschuss und Kreistagsausschuss

Im Jahre 2010 fanden **3 Sitzungen** des Kreistagsausschusses für Arbeit und Soziales statt, in denen die Verwaltung über die Umsetzung des SGB II informierte und in denen Tagesordnungspunkte des Kreisausschusses bzw. Kreistages vorbereitet wurden.

1.4.2. Deutscher Landkreistag (DLT)

Der DLT nimmt eine koordinierende Funktion, auch in Bezug auf die Vertretung der Interessen der Optionskommunen gegenüber der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit wahr. Seit 2007 ist er auch verantwortlich für die Steuerung des Benchmarking der Optionskommunen.

Zur Erörterung der anstehenden fachlichen Fragen wurde ein **Arbeitskreis Option** beim DLT ins Leben gerufen, dem auch ein Vertreter des Landkreises St. Wendel angehört. Der Arbeitskreis tagte 2010 dreimal in Berlin. Zudem fanden auf Ebene der Landräte zusätzliche Treffen aller 69 Optionskommunen beim DLT statt, bei denen wichtige Fragen im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Aufgabenträgerschaft erörtert wurden.

1.4.3. Arbeitskreise der Hessischen Optionskommunen

Der Landkreis St. Wendel als einzige Optionskommune im Saarland hat sich dem bestehenden Netzwerk der 13 hessischen Optionskommunen, welches vom Hessischen Sozialministerium und dem Hessischen Landkreistag begleitet wird, angeschlossen.

Der Informationsaustausch findet auf drei Ebenen statt:

- **Politische Ebene**
Abstimmungsgespräche des Hessischen Sozialministers mit den Landräten
- **Arbeitskreis Option**
Tagung der Leiter der „besonderen Einrichtungen“ der Optionskommunen
- **Unterarbeitskreise** „Eingliederung“ und „Fachliche Fragen“

Auf allen Ebenen finden in der Regel viermal jährlich Arbeitskreissitzungen statt.

1.4.4. Landesarbeitsgemeinschaft der SGB II-Aufgabenträger im Saarland (LAG SGB II)

Im Jahr 2009 hat sich die LAG SGB II im Saarland formal konstituiert. Die Abstimmungsarbeit erfolgt auch hier auf den verschiedensten Ebenen:

- Arbeitskreis der Geschäftsführungen
- Arbeitskreis Geldleistungen
- Arbeitskreis Widerspruch
- Arbeitskreis Finanzen

Sprecher der LAG SGB II ist der Geschäftsführer des Jobcenters Saarbrücken, Werner Jenal. Vom **Landkreis St. Wendel** hat Karl Peter Haben den Vorsitz des **Arbeitskreises „Geldleistung“** übernommen.

1.5. Aufsicht

Nach § 4 des Saarländischen Ausführungsgesetzes zum SGB II (AG-SGB II) obliegt dem **Ministerium für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport (MAFPSuS)** die **Rechtsaufsicht** über die zugelassenen kommunalen Träger im Saarland.

Mit der Arbeitsmarktabteilung des Ministeriums findet ein intensiver Austausch statt, auch im Hinblick auf die Koordinierung der **Projektförderung des Europäischen Sozialfonds (ESF)** im Landkreis. Auch in 2010 wurden ESF-Fördermittel für die Umsetzung einer Vielzahl arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, v.a. für Qualifizierungsanteile bei Arbeitsgelegenheiten und die Jugendberufshilfeaktivitäten des Kreises bewilligt.

Im Rahmen der **Rechtsaufsicht und bei Landtagspetitionen** wurde das Ministerium im Jahr 2010 in mehreren Einzelfällen tätig und hat den Landkreis St. Wendel um Stellungnahmen gebeten. Die Ersuchen waren durch Eingaben von Kunden beim Petitionsausschuss des Landtages oder bei der Rechtsaufsicht veranlasst. Wesentliche Beanstandungen der Aufgabenerfüllung hat es dabei nicht gegeben.

Das Ministerium lädt darüber hinaus die SGB II –Träger zu Sitzungen des **Landesbeirats SGB II** ein, um einen Austausch zwischen dem Land und den Trägern der Grundversicherung zu ermöglichen.

2. Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes im Landkreis St. Wendel

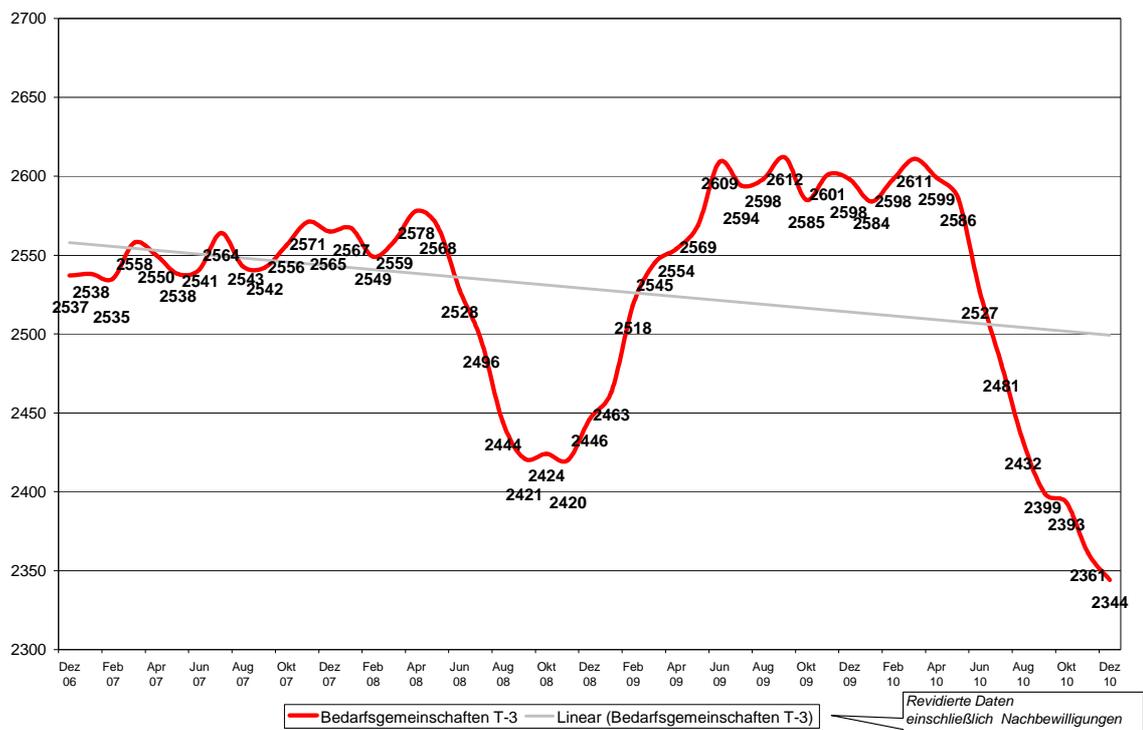
2.1. Entwicklung der Fallzahlen und Strukturdaten des SGB II

Der Beginn des vergangenen Jahres war auch im Landkreis St. Wendel noch geprägt von den **Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise** auf den Arbeitsmarkt. Das Saarland gehörte dabei wegen seiner industriell geprägten und stark exportabhängigen Wirtschaftsstruktur zu den Regionen, die besonders stark von Kurzarbeit und dem Rückgang der Arbeitskräftenachfrage betroffen waren.

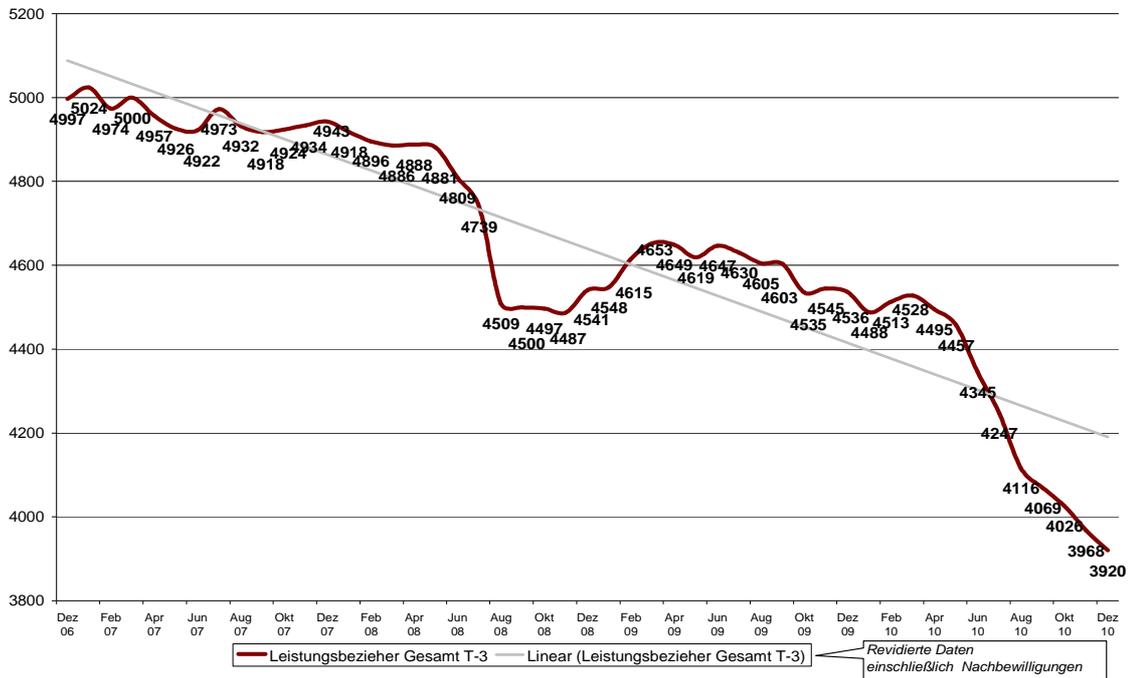
Ab April 2010 konnte im Kreis St. Wendel jedoch ein **kontinuierlicher Rückgang der Fallzahlen** in einem bis dahin nicht erreichten Ausmaß registriert werden. Dieser hatte zum einen seine Ursache in rückläufigen Neuantragszahlen (ca. 10 % weniger als 2009), gleichzeitig aber auch in einem enormen Anstieg des Arbeitskräftebedarfs und gesteigener Integrationen in Beschäftigung (ca. 35 % mehr als 2009).

Diese Entwicklung führte dazu, dass sich zum Ende 2010 die Zahl der Bedarfsgemeinschaften auf dem **niedrigsten Niveau seit dem Inkrafttreten der Arbeitsmarktreformen im Jahr 2005** bewegte. Auch die guten Werte des letzten Aufschwungs von 2008 wurden deutlich unterschritten.

Im Dezember 2010 befanden sich rund 250 Bedarfsgemeinschaften weniger im SGB II als im Vorjahresmonat, das entspricht einem **Rückgang um 9,8 %**. Zum Vergleich: Der Rückgang des Wertes im Saarland belief sich auf 2,4 %, in Westdeutschland auf 2,4 % und im arbeitsmarktstrukturell vergleichbaren IAB-Typ 8 auf 6,0 %.

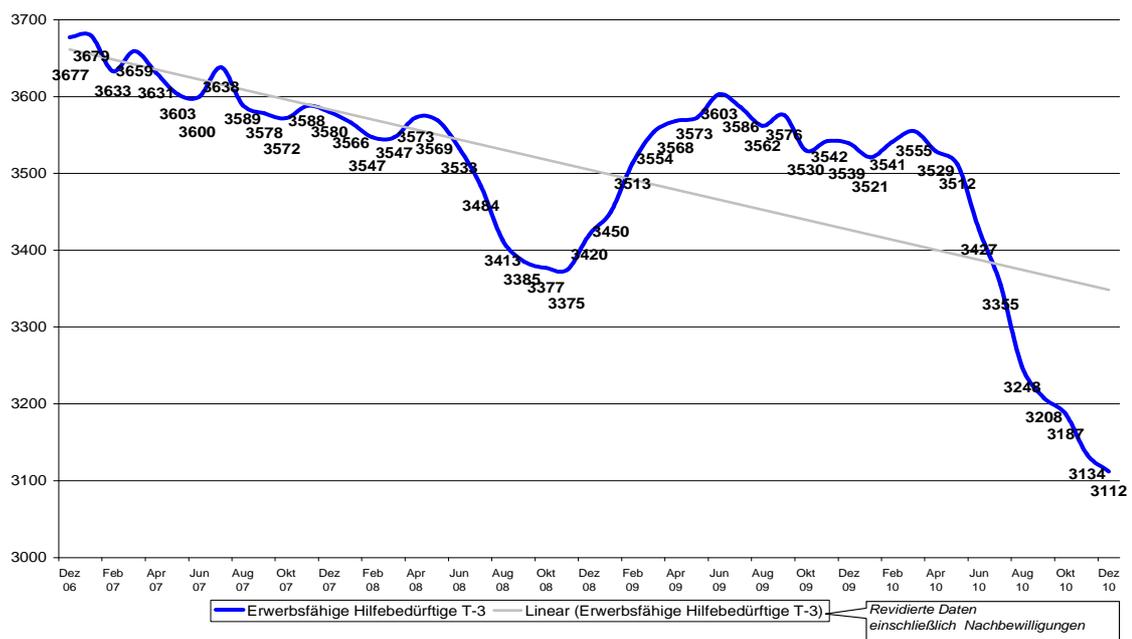


Die **Zahl der Leistungsbezieher/innen** entwickelte sich 2010 ebenfalls positiv. Im Dezember 2010 befanden sich im Vergleich zum Vorjahresmonat **616 Personen** weniger im Hilfesystem, das waren **13,6 % weniger** als im Vorjahresmonat⁹. Zum Vergleich: Der Rückgang des Wertes im Saarland belief sich auf lediglich 3,5 %.

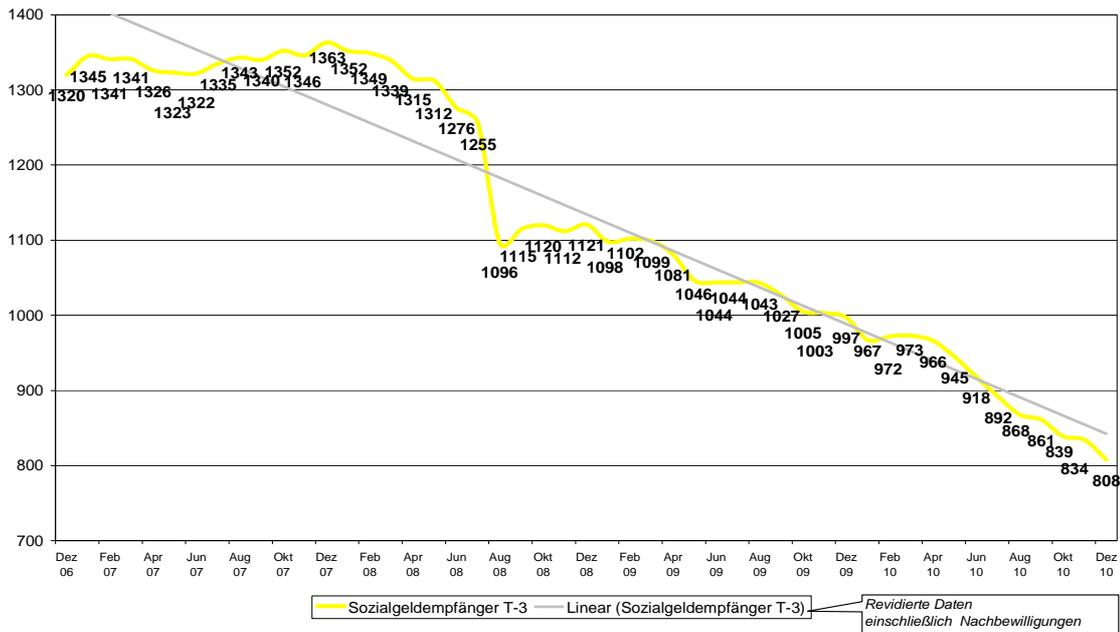


Eine **differenzierte Darstellung** - untergliedert nach Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Sozialgeldempfängern- zeigt, dass sich beide Personenkreise unterschiedlich rückläufig entwickelt haben.

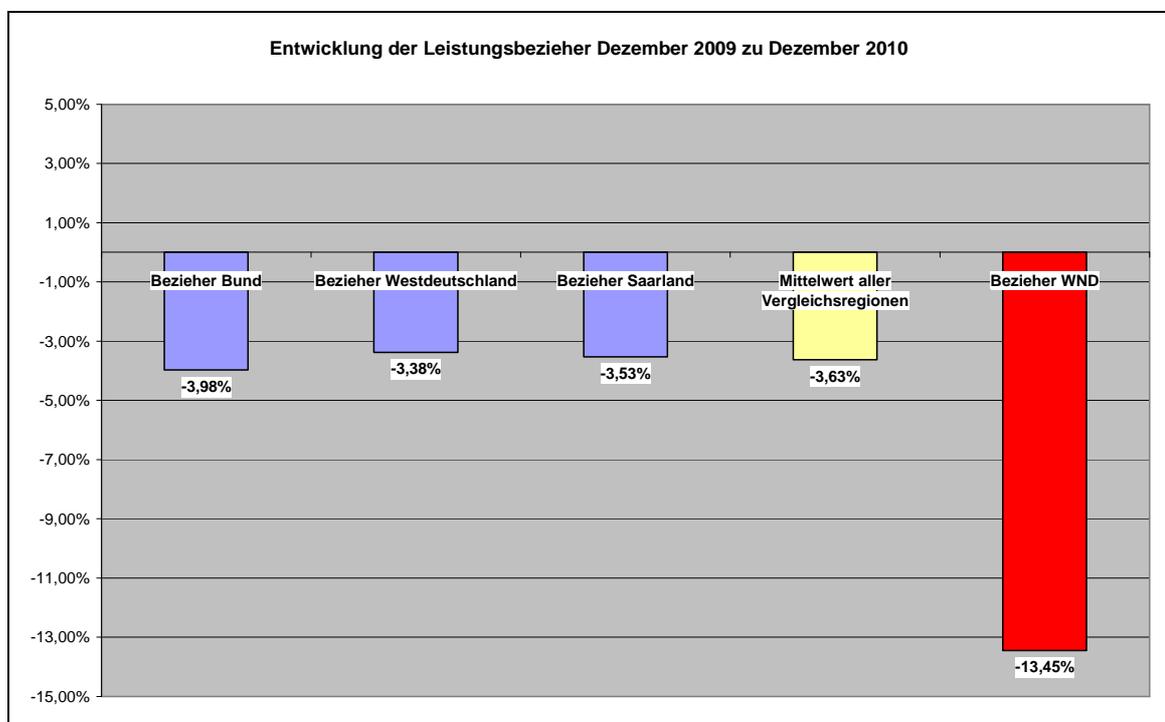
Während die Zahl der **Erwerbsfähigen** um **12,1 %** im Vergleich zum Dezember 2009 zurückging, sank die Zahl der **Sozialgeldbezieher**, insbesondere der Kinder unter 15 Jahren, um **19,0 %**. Besonders erfreulich ist der überproportionale Rückgang der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zwischen **15 und 24 Jahren**, der sich auf **19,6 %** binnen eines Jahres belief.



⁹ Quelle: BA-Statistik, T-3 Daten nach einer Wartezeit von drei Monaten, einschließlich Nachbewilligungen

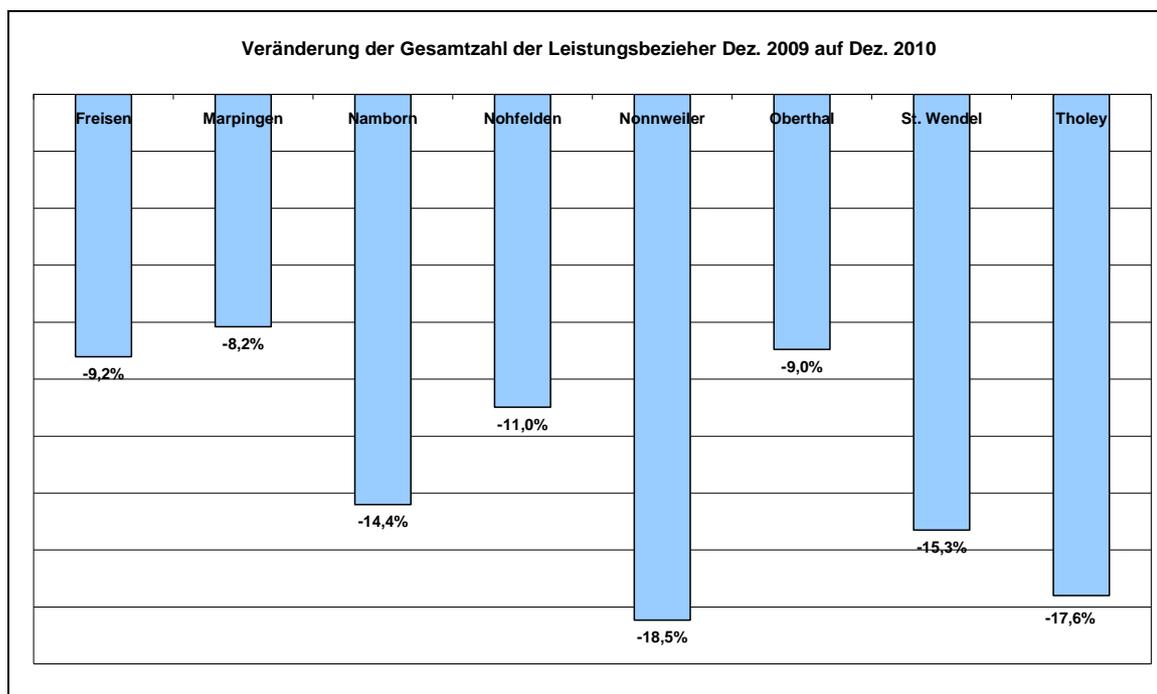


Mit dieser Entwicklung hat der Landkreis St. Wendel mit jeweils großem Abstand durchweg **bessere Daten** aufzuweisen als alle anderen Landkreise im Saarland und als der Durchschnitt der Kreise in Deutschland, Westdeutschland und im Saarland. Die Rückgänge waren in St. Wendel **mehr als dreieinhalb mal so stark ausgeprägt** als in diesen Vergleichsräumen:



Betrachtet man die Entwicklung der Leistungsberechtigten im Jahresvergleich auf **Gemeindeebene**, so ergibt sich dabei ein differenziertes Bild.

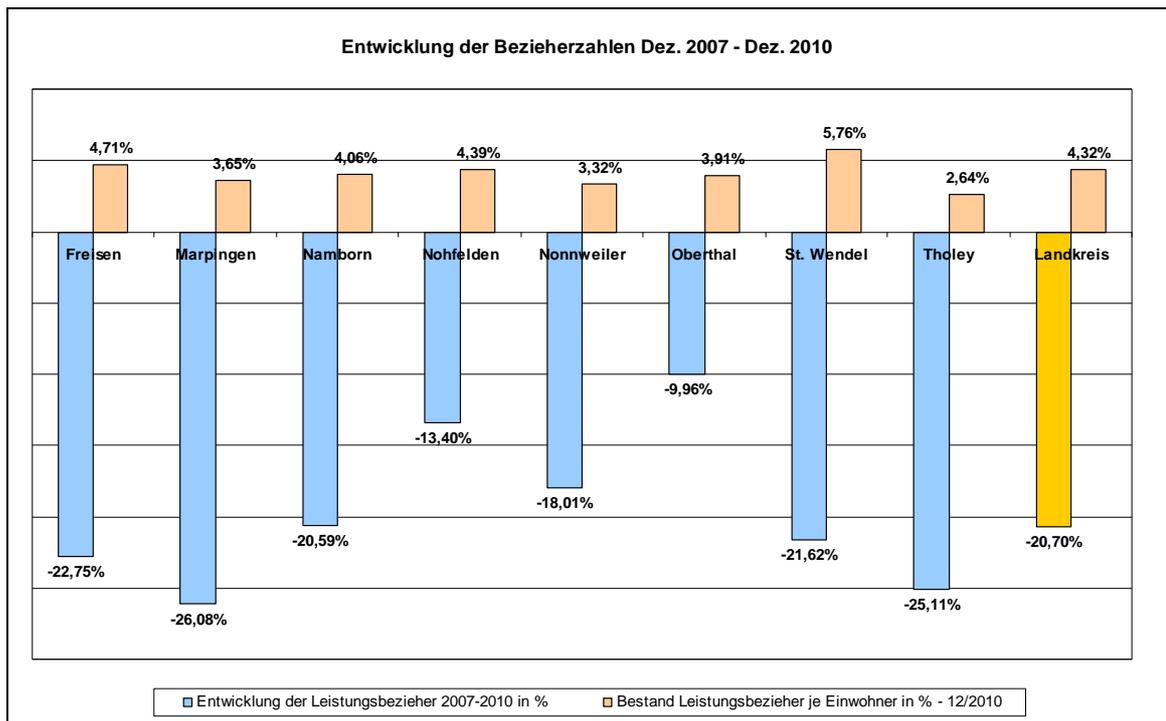
Während der Bezieherrückgang in den Gemeinden **Nonnweiler** und **Tholey** **besonders hoch** war, war er in Marpingen, Oberthal und Freisen etwas geringer ausgeprägt.



Ein interessantes Bild vermittelt der **langfristige Vergleich über vier Jahre** hinweg von Dezember 2007 bis Dezember 2010, jeweils unter Berücksichtigung der in den einzelnen Kommunen vorhandenen Dichte der SGB II-Bezieher ¹⁰.

In diesem Zeitraum konnte die Anzahl der Leistungsberechtigten um insgesamt 1.023 Menschen verringert werden, davon 468 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 555 Sozialgeldberechtigte.

¹⁰ Grundlage: T-3 revidierte Daten der BA zum Dezember 2010, Einwohnerdaten vom Stat. Landesamt zum 30.09.2010



Die **Gemeinde Tholey**, die mit Abstand die niedrigste Bezieherdichte aufweist, hatte in diesem Zeitraum gleichzeitig auch einen überdurchschnittlichen Rückgang der Bezieherzahlen.

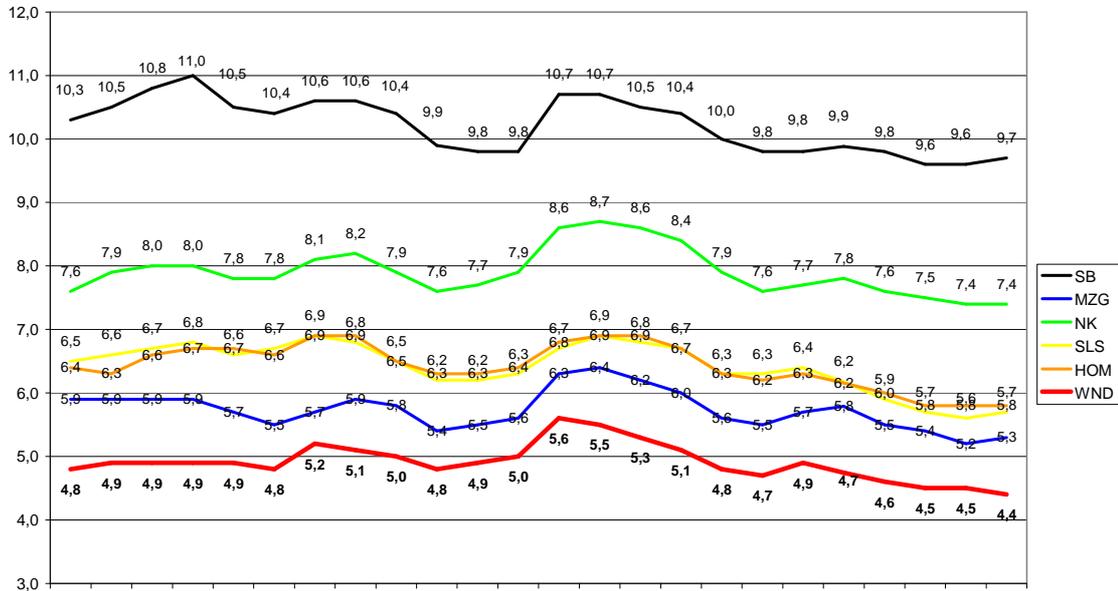
In der Kreisstadt **St. Wendel**, in der zahlenmäßig die meisten Bezieher leben und wo strukturell bedingt auch die Bezieherdichte in Relation zur Gesamtbevölkerung am höchsten ist, lag der Fallzahlenrückgang ungefähr im Landkreisdurchschnitt.

Den stärksten Rückgang hatte die Gemeinde **Marpingen** zu verzeichnen, den geringsten die Gemeinde **Oberthal**.

Dieses Gefälle bei den Bezieherzahlen spiegelt sich nahezu gleichförmig auch bei den **Arbeitslosenzahlen** in den Gemeinden wider.

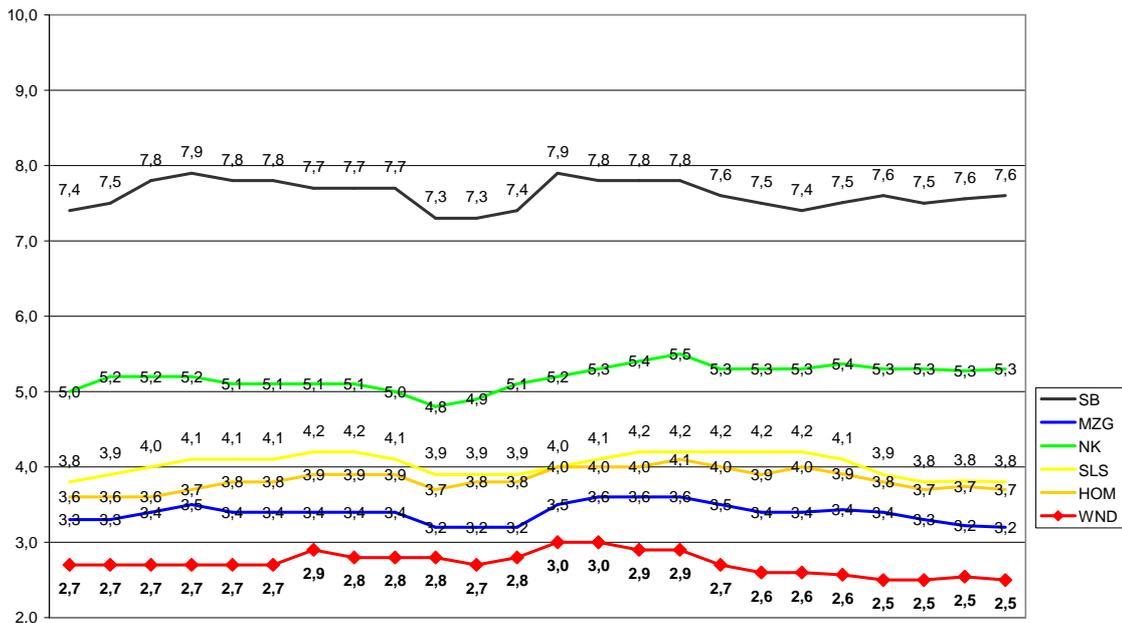
2.2. Arbeitslosenquoten

Im Vergleich der saarländischen Landkreise hat St. Wendel weiterhin durchgehend die mit Abstand **niedrigste Arbeitslosenquote aller Gemeindeverbände**. Nach einem Höchststand während der Finanz- und Wirtschaftskrise von 5,6 % lag die Quote im Dezember 2010 bei 4,4 %.



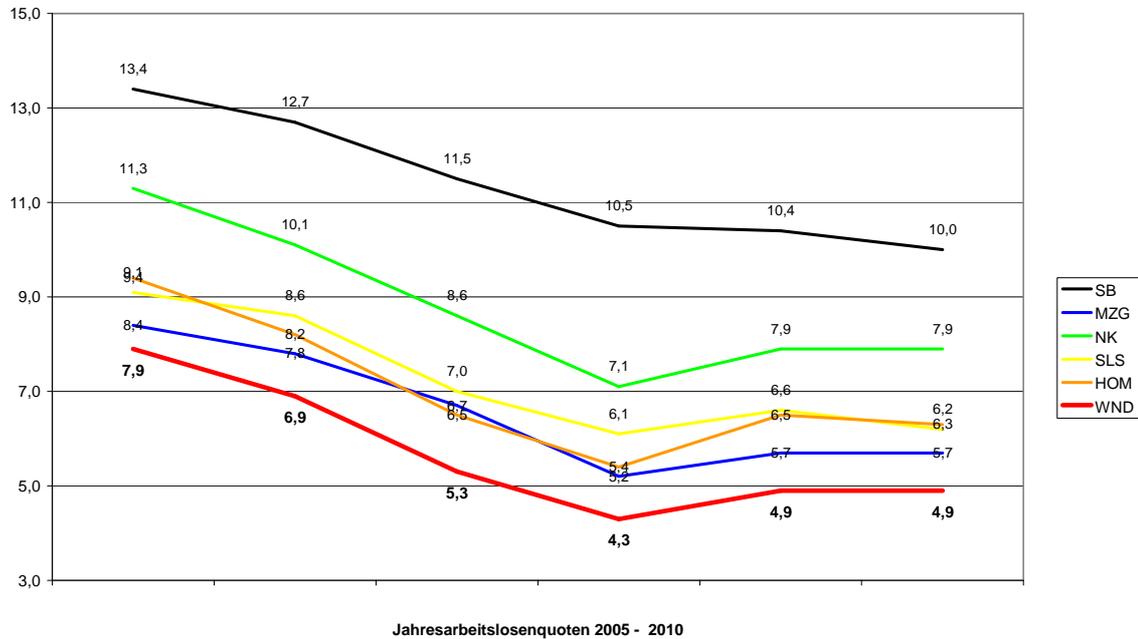
Arbeitslosenquoten Januar 2009 - Dezember 2010

Auch im **Rechtskreis SGB II**, für den die Kommunale Arbeitsförderung im Landkreis St. Wendel bzw. ansonsten die Jobcenter als Gemeinsame Einrichtungen Verantwortung tragen, ist es gelungen, das außerordentlich niedrige Niveau zu halten. Im Dezember 2010 hatte St. Wendel im Vergleich zum Vorjahresmonat hier den **stärksten Rückgang aller Kreise**:

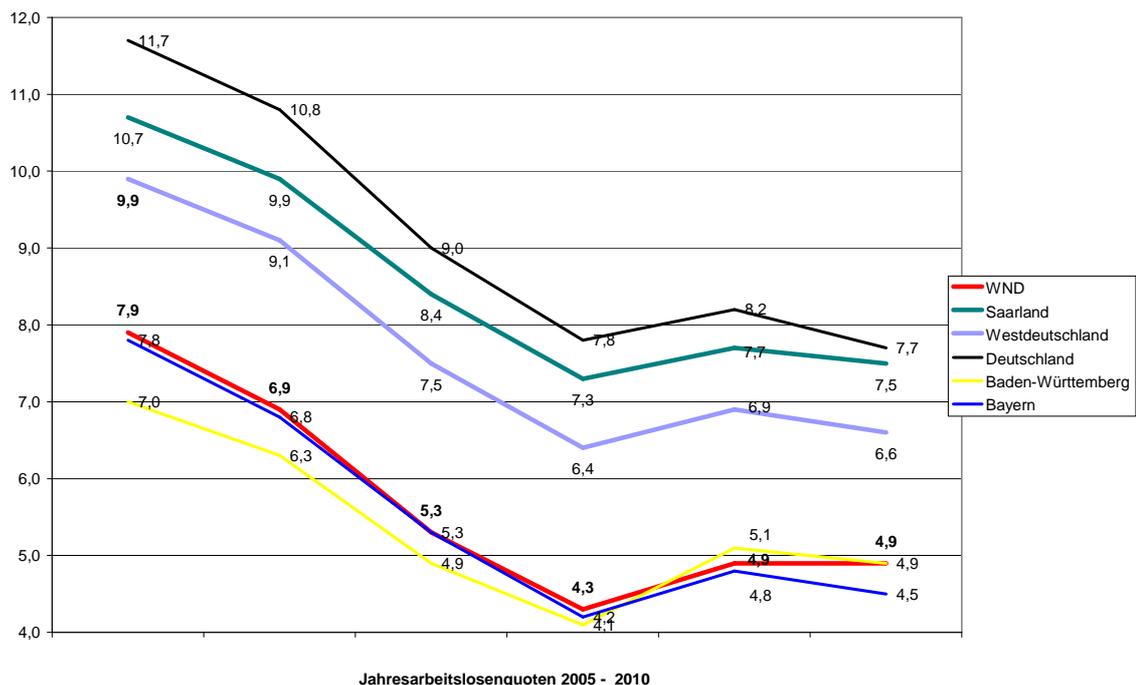


Arbeitslosenquoten SGB II Januar 2009 - Dezember 2010

Sechs Jahre nach vollständiger Aufnahme der ehemaligen Sozialhilfeempfänger in die Arbeitsmarktberichterstattung zeigt auch die **Entwicklung der Jahresarbeitslosenquoten**, die saisonale Faktoren weitgehend nivellieren, einen kontinuierlichen Rückgang der Quoten im gesamten Saarland, im Jahr 2009 jedoch erstmals einen regional unterschiedlich ausgeprägten Anstieg. 2010 blieb die Quote in den Kreisen entweder stabil oder ist leicht gesunken:



In diesem Zeitraum ist es im Landkreis St. Wendel auch gelungen, den Abstand zu den bundesweit besten Ländern **Bayern und Baden-Württemberg** kontinuierlich zu verkürzen. Im Jahr 2010 lag die Quote von St. Wendel auf dem Niveau von Baden-Württemberg.



2.3. Entwicklung der Beschäftigung

Der Landkreis St. Wendel ist eine ländlich geprägte Region mit überdurchschnittlich guter Arbeitsmarktlage und hoher saisonaler Dynamik ¹¹.

Die **Beschäftigungsquote** hat sich von Dezember 2009 zu Dezember 2010 von 50,2 % auf 51 % erhöht. Nach dem Saarpfalz-Kreis, der hier eine Quote von 51,3 % aufweist, ist dies der zweithöchste Wert der Kreise im Saarland.

Die **Entwicklung der Beschäftigungsquote** ergibt sich aus einer Zunahme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 30.960 auf 31.150 Personen (plus 0,6 %). Im Saarland ist das neben dem Landkreis Saarlouis, der ebenfalls die Zahl der Beschäftigten um 0,6 % steigern konnte, der beste Wert aller Kreise. Die Entwicklung auf Landesebene ergab lediglich einen Zuwachs um 0,2 % ¹².

Auch andere, unabhängige Untersuchungen bestätigen dieses positive Bild:

Im **Regionalranking 2009 der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM)** belegt St. Wendel Rang 1 im Saarland und konnte sich im Bundesranking auf Platz 141 von 409 untersuchten Kreisen und kreisfreien Städten nach vorne arbeiten. Die INSM-Studie berücksichtigt zahlreiche ökonomische und strukturelle Indikatoren wie Kaufkraft, Bruttoinlandsprodukt und Ausbildungsplatzdichte.

Nach der **Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder (ETR)** ist im Zeitraum 1991 bis 2008 die jahresdurchschnittliche Zahl der Erwerbstätigen im Saarland um 6,6 % gestiegen, im Landkreis St. Wendel hingegen deutlich stärker **um 15,3 %**, womit der Kreis den besten Wert im Bundesland eingenommen hat. Überdurchschnittliche Zuwächse waren im Dienstleistungssektor sowie im verarbeitenden Gewerbe zu beobachten, die größten Rückgänge im Baugewerbe und in der Landwirtschaft.

In den Jahren 2000 bis 2008 stieg das **verfügbare Einkommen** je Einwohner im Kreis St. Wendel um **27 %** an, im Vergleich zu 19 % im Landes- und 15 % im Bundesschnitt ¹³.

2.4. Interregionaler Kennzahlenvergleich

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat im Jahre 2007 einen **interregionalen Vergleich einheitlicher Kennzahlen** eingeführt. Es wird monatlich eine aktuelle Fassung der Statistikwerte nach einer Wartezeit von drei Monaten bereitgestellt.

Durch den interregionalen Vergleich möchte das BMAS eine offene und transparente Darstellung der Grundlagen, Daten und Hintergründe zum Arbeitslosengeld II erzielen. Die Veröffentlichung der Daten erfolgt monatlich unter www.statistik.arbeitsagentur.de.

Zwischenzeitlich können die veröffentlichten Kennzahlen auch aus Sicht der Optionskommunen als valide angesehen werden ¹⁴.

¹¹ Quelle: IAB-Forschungsbericht 1/2007

¹² Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit

¹³ Quelle: www.regionalstatistik.de; VGR der Länder

¹⁴ Nicht veröffentlicht sind jedoch bislang die Integrationsquoten

Die Daten zum Stand Dezember 2010 weisen für den **Landkreis St. Wendel** bei den Faktoren „Arbeitslosigkeit“, „Fallzahlen“ und „Aktivierung“ folgende Besonderheiten auf:

Kennzahl	Bezeichnung	Rang von St. Wendel in Bezug auf		
		437 Regionen in Deutschland	67 Optionskommunen ¹⁵	6 Kreise im Saarland
A 3-1	Arbeitslosenquote insgesamt	104	13	1
A 3-2	Arbeitslosenquote SGB III	81	16	1
A 3-3	Arbeitslosenquote SGB II	117	14	1
A 4	Anteil der Jüngerer an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II	7	5	1
A 5	SGB II-Quote	113	14	1
B 1	Anteil der Jüngerer an den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	166	19	1
B 2	Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften	44	7	1
B 3	Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	36	4	1
D 3-1	Anteil der Arbeitslosen an den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	44	14	1
D 3-2	Anteil der Arbeitslosen an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten U25	8	5	1
E 1-1	Aktivierungsquote 1	39	15	1
E 1-2	Aktivierungsquote 1 für Jüngere	9	6	1
E 2-1	Aktivierungsquote 2	64	20	1
E 2-2	Aktivierungsquote 2 für Jüngere	34	16	1

Grün = Verbesserung zum Vorjahreswert bzw. gleicher Rang
Rot = Verschlechterung zum Vorjahreswert

Diese Ergebnisse belegen, dass **St. Wendel** bei der Aktivierung der Hilfeempfänger, insbesondere der Jugendlichen, **landes- und bundesweit wieder eine Spitzenposition** eingenommen hat.

Gleichzeitig liegt St. Wendel beim Rückgang der Bezieherzahlen 2010 unter den 10 % der besten Jobcenter bundesweit.

Ab Januar 2011 wird der interregionale Kennzahlenvergleich durch die neuen **Kennzahlen nach § 48a SGB II** ersetzt, auf deren Basis die Zielsteuerung des SGB II erfolgen soll.

¹⁵ Reduzierung der ursprünglich 69 zKT infolge Kreisgebietsreformen und Sachsen und Sachsen-Anhalt

3. Aktivitäten der Arbeitsförderung

3.1. Arbeitsmarktpolitische Ziele

Die Kommunale Arbeitsförderung setzt seit 2005 kontinuierlich folgende strategischen Schwerpunkte in der Arbeitsmarktpolitik, mit denen insgesamt auf eine möglichst nachhaltige Reduzierung der Zahl der Leistungsberechtigten hingewirkt werden soll:

1. Prävention stärken – Hartz IV-Bezug verhindern

Durch die St. Wendeler Jugendberufshilfe wird am Übergang von Schule und Beruf eine Vernetzung aller Akteure hergestellt, um Jugendliche beim Erwerb des Hauptschulabschlusses und bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz gezielt zu unterstützen.

2. Vorrang für junge Menschen – Ziel „NullProzent Jugendarbeitslosigkeit“

Die Kommunale Arbeitsförderung investiert bewusst einen großen Teil des Eingliederungsbudget in die Förderung junger Menschen. Durch das Programm „Perspektiven“, ein abgestimmtes Schnittstellenmanagement und Präventionsmaßnahmen wurde das Ziel „NullProzent“ im SGB II in 2008 erreicht und seit 2009 gehalten.

3. Arbeitgeberservice

Ziel ist die optimale Betreuung der Kundengruppe Arbeitgeber durch kurze Reaktionszeiten, passgenaue Vermittlung und Nachbetreuung der Arbeitsverhältnisse.

Als **neue Schwerpunkte** wurden infolge der Teilnahme an Bundesmodellprojekten seit 2009 die Arbeit mit **Alleinerziehenden** und **Menschen über 50 Jahren** definiert.

3.2. Fallmanagement und Vermittlung

3.2.1. Struktur und Aufgaben des Fallmanagements

Fallmanager nehmen die gesetzliche Funktion des „**Persönlichen Ansprechpartners**“ wahr. Sie sind in erster Linie verantwortlich für die Umsetzung der Maxime „Fördern und Fordern“, die der Gesetzgeber mit dem SGB II aufgestellt hat.

Bereits im Rahmen der Zugangssteuerung wird sichergestellt, dass bei **jedem** Folgeantrag ein Gespräch mit einem Fallmanager stattfindet. Dadurch kann einerseits eine **hohe Kontaktdichte** gewährleistet werden, andererseits wird auch - für jeden Kunden sichtbar - die Gewährung von Geldleistungen in unmittelbarem Zusammenhang mit den Eingliederungsaktivitäten gebracht. Bereits bei der Erstantragsstellung soll ein erster Beratungstermin vereinbart werden.

Aufgabe der Fallmanager ist die umfassende Beratung und Hilfestellung für alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in ihrer jeweiligen Lebenssituation. Dadurch wird ein individueller Prozess mit dem Ziel der Arbeitsmarktintegration angestoßen und fortlaufend begleitet.

Zu diesem Zweck erfolgt zunächst ein eingehendes **Profiling** der Kunden. Durch die Fallmanager wird anschließend eine Differenzierung danach getroffen, ob Kunden ohne weitere längerfristige Hilfestellung zu einer Erwerbstätigkeit im ersten Arbeitsmarkt in der Lage sind. Ist dies der Fall, werden diese Kunden direkt einem **Vermittlungsteam** (Arbeitgeberservice, Team 50plus oder Bürgerarbeit) zugewiesen, das für die Dauer des Vermittlungsprozesses die komplette Fallverantwortung übernimmt. Damit ist eine klare Zuständigkeitsregelung getroffen, die sicherstellt, dass die **Vermittler alle ihre Kunden persönlich kennen**. Dies führt zu einer deutlichen Verbesserung der Qualität und Nachhaltigkeit des Vermittlungsprozesses.

Bei Kunden mit besonderen Problemstellungen, die einer Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt entgegenstehen, erfolgt die weitere Betreuung durch den Fallmanager, idealerweise bis zur Herstellung der Vermittlungsfähigkeit.

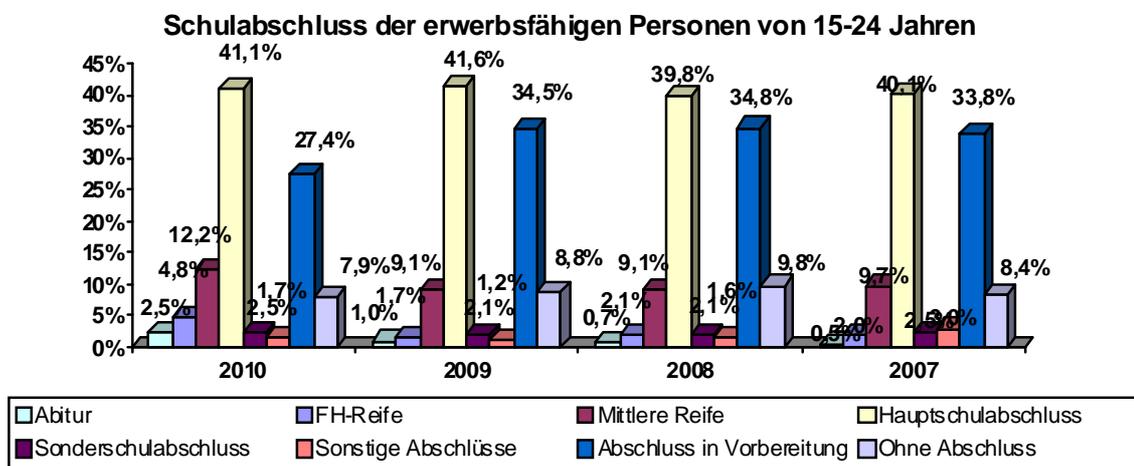
Die Fallmanager nutzen im Zuge der Fallsteuerung **vielfältige Möglichkeiten der Hilfestellung**, vor allem

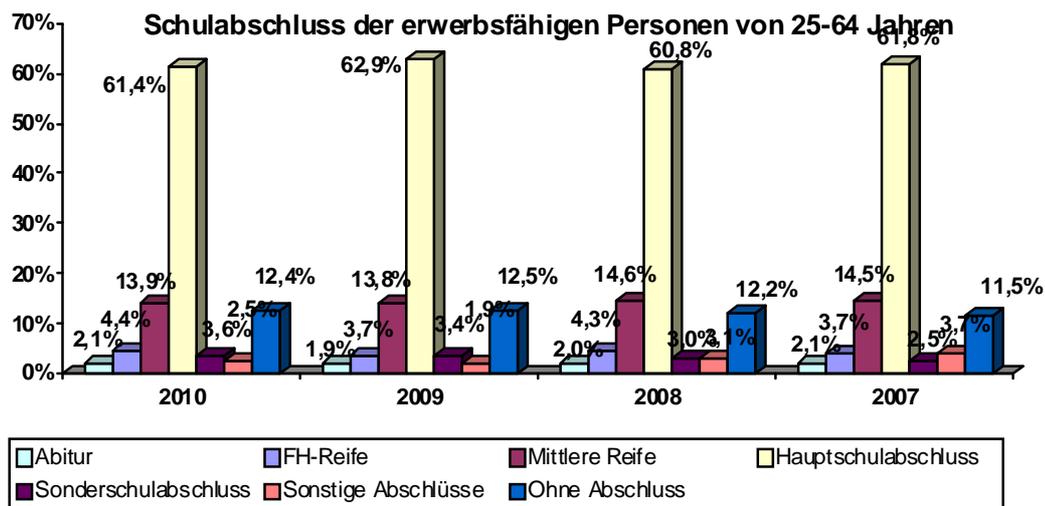
- Vermittlung in Qualifizierungsmaßnahmen und Unterstützungsaktivitäten bei der Aufnahme einer Beschäftigung (§ 16 SGB II)
- Beschäftigungen im sogenannten 2. und 3. Arbeitsmarkt - §§ 16d und 16e SGB II
- Vermittlung an Beratungsstellen, wie z.B. Schuldner- und Suchtberatung, Psychosoziale Dienste etc.; Unterstützung bei der Organisation der Kinderbetreuung
- Gewährung von Einstiegs geld
- Bearbeitung der Schnittstellen zu anderen Leistungssystemen, z.B. Jugendhilfe und Reha-Trägern.

Auch die Entscheidung über **Sanktionen** gehört zu den Aufgaben im Fallmanagement. Die Verbindlichkeit der Eigenbemühungen wird in der Regel durch den Abschluss einer **Eingliederungsvereinbarung** dokumentiert.

3.2.2. Schulabschlüsse der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Ein wichtiger Indikator für die bestehenden Integrationshindernisse ist die Frage, welcher **Schulabschluss** erreicht worden ist. Die folgenden Schaubilder differenzieren nach den Personengruppen unter und über 25 Jahren:



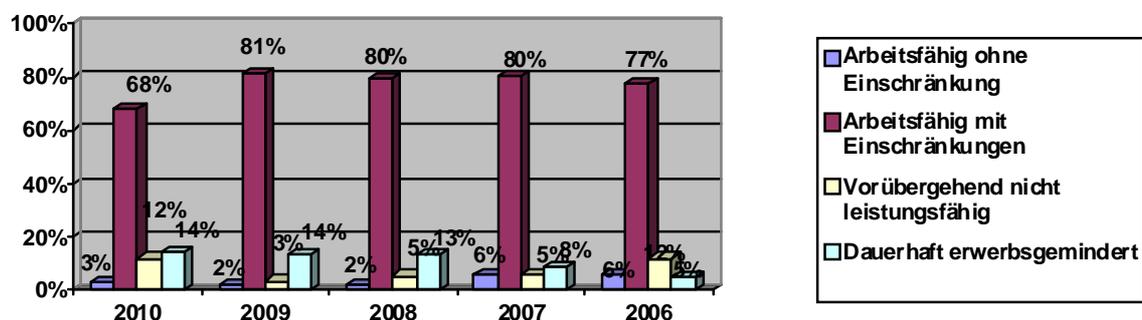


Der konstant hohe Anteil an Leistungsbeziehern ohne Schulabschluss, mit nicht anerkanntem Abschluss (insbesondere bei Migranten) oder mit Sonder- bzw. Hauptschulabschluss korrespondiert auch mit einer vergleichsweise niedrigen Zahl an Personen im Kundenbestand, die über eine abgeschlossene und verwertbare Ausbildung verfügen.

Für viele Leistungsbezieher kommt daher bei realistischer Bestachtung des Arbeitsmarktes nur eine Berufstätigkeit im **Niedriglohntsektor** in Frage. Gleichzeitig bedeutet dieser Umstand für das Fallmanagement eine besondere Herausforderung, gerade bei Jugendlichen auf einen qualifizierten Schul- und Ausbildungsabschluss hinzuwirken und diese in besonderem Maße dabei zu unterstützen.

3.2.3. Prüfung der Arbeitsfähigkeit

Die Kommunale Arbeitsförderung beauftragt das **Gesundheitsamt des Kreises** mit der Überprüfung der Erwerbsfähigkeit und der Feststellung des positiven bzw. negativen Leistungsbildes, um bei gesundheitlich eingeschränkten Menschen auf fundierter Basis eine Integrationsplanung vornehmen zu können. Die Ergebnisse der mehr als **335 Begutachtungen** ergeben sich aus folgender Übersicht:



Danach ist ein erheblicher Anteil als erwerbsfähig im Sinne der Vorschriften der gesetzlichen Rentenversicherung einzustufen; allerdings bestehen bei einer Vielzahl von Menschen **teilweise schwerwiegende gesundheitliche Beeinträchtigungen**, die zu einer Einschränkung der Leistungsfähigkeit führen und die Chancen auf eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt erheblich reduzieren. Im Bereich der Arbeitsgelegenheiten wurden daher zusätzlich sogenannte „**Schonarbeitsplätze**“ eingerichtet, die auf die besonderen Belange von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen abgestimmt sind.

3.2.4. Sanktionen

Der Grundsatz des „Förderns und Forderns“ bedingt u.a. auch, dass eine schuldhaft Verletzung der den Arbeitsuchenden obliegenden Verpflichtungen nach vorheriger Rechtsfolgenbelehrung Kürzungen der Geldleistungen zur Folge haben. Die Verhängung einer Sanktion wird vom Fallmanager veranlasst, der prüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, v.a. ob ggf. ein **wichtiger Grund** nachgewiesen wurde, der geeignet ist, das Fehlverhalten zu rechtfertigen. Die Leistungskürzung dauert grundsätzlich **drei Monate**.

Das Gesetz kennt in einem ersten Schritt **drei Stufen** der Leistungskürzung

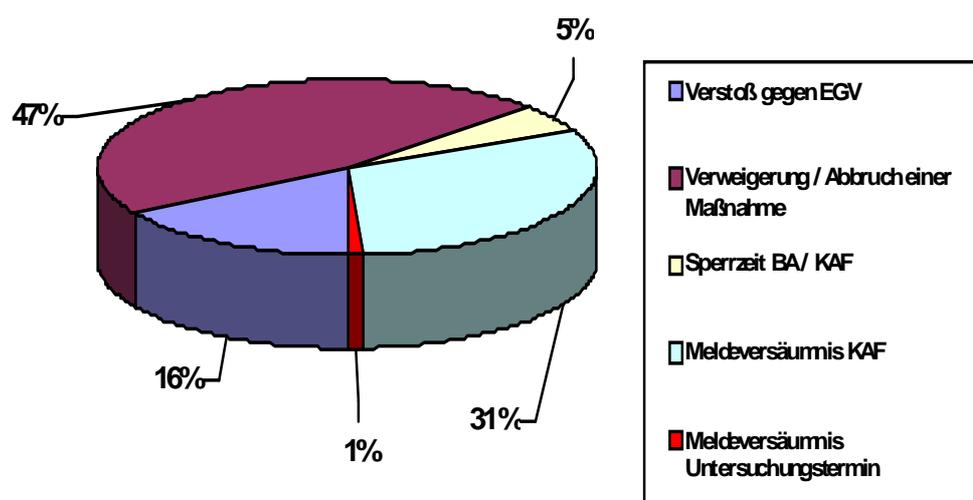
- 30 % der Regelleistung bei Arbeitsuchenden über 25 Jahren
- Völliger Wegfall der Regelleistung bei Arbeitsuchenden unter 25 Jahren
- 10 % der Regelleistung bei Meldeversäumnis

Wiederholte Pflichtverletzungen führen bis zu einem vollständigen Wegfall des Leistungsanspruchs, auch für über 25jährige.

Da erwerbsfähigen Leistungsbeziehern/innen **unter 25 Jahren** unverzüglich nach der Antragstellung ein Angebot zu unterbreiten ist und bei dieser Altersgruppe auf eine hohe Kontaktdichte Wert gelegt wird, ist der Anteil dieses Personenkreises an den verhängten Sanktionen **überproportional hoch**.

Überwiegend werden Sanktionen verhängt, weil Angebote für **Maßnahmen** nicht wahrgenommen wurden bzw. dort unentschuldigte Fehlzeiten zu verzeichnen waren oder weil **Einladungen** mit Rechtsfolgenbelehrung schuldhaft versäumt wurden.

Im Vergleich zum Vorjahr war bei der Auswertung der einzelnen Sanktionsgründe ein deutlicher **Anstieg der Sanktionen wegen Meldeversäumnis** festzustellen. Dies kann mit der verbesserten Personalsituation im Vermittlungsbereich (z.B. durch zusätzliche Vermittler bei 50plus und für Alleinerziehende) erklärt werden, da sich durch diese Maßnahme die Kontaktdichte bzw. Einladungshäufigkeit stark erhöht hat.



Die jahresdurchschnittliche **Sanktionsquote** lag 2010 mit **1,8 %**, bezogen auf alle erwerbsfähigen Leistungsbezieher auf gleichem Niveau wie im Vorjahr. Über das gesamte Jahr wurden **282 Sanktionsentscheidungen** getroffen (Vorjahr: 286), durchschnittlich waren bei 63 (Vorjahr: 65) Personen monatlich die Leistungen infolge Sanktion gekürzt.

3.3. Aktivitäten und Projekte für besondere Zielgruppen

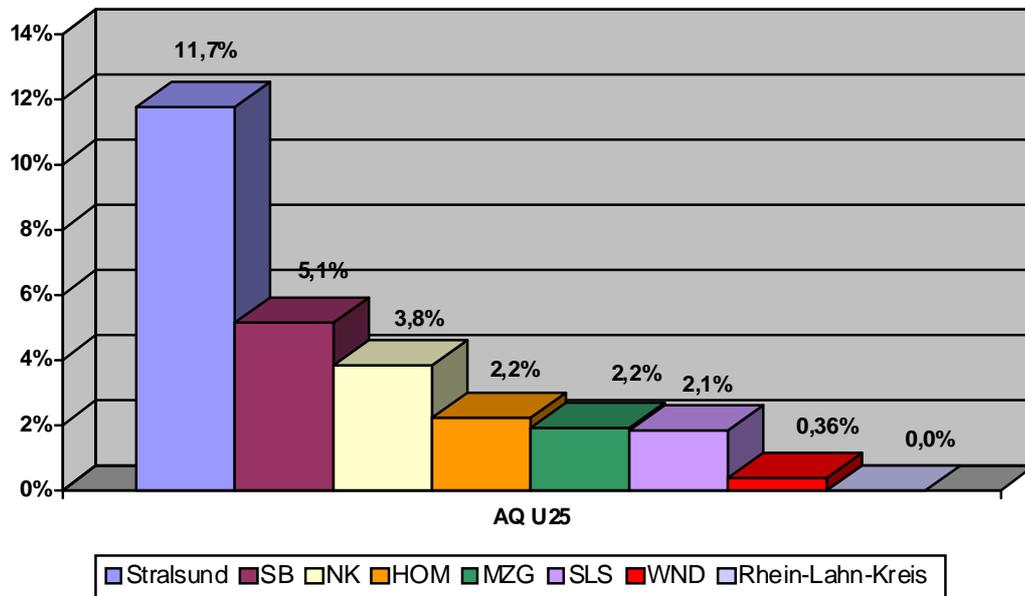
3.3.1. Fallmanagement U 25

Initiative „NullProzent Jugendarbeitslosigkeit“

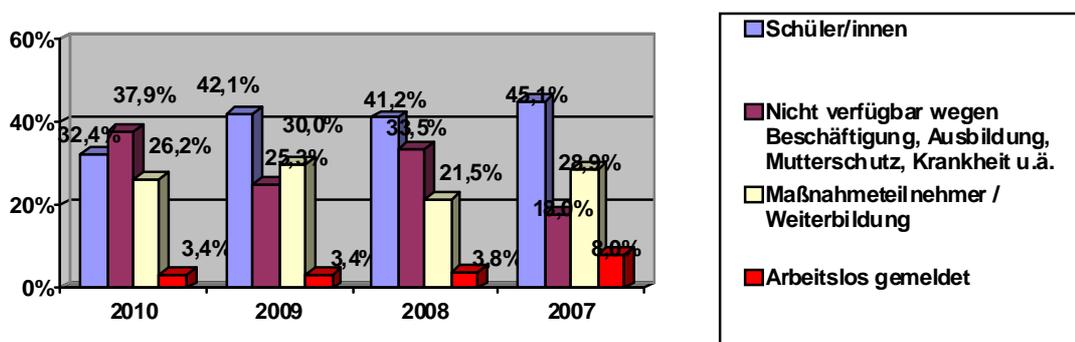
Im Dezember 2010 befanden sich **502 erwerbsfähige Personen unter 25 Jahren** im Leistungsbezug der Kommunalen Arbeitsförderung, das waren 122 weniger als im Vorjahresmonat. Mit **19,6 %** ist der **Rückgang** der Bezieherzahlen der Jugendlichen damit um 40 % höher ausgeprägt als im Erwachsenenbereich¹⁶.

Im Bundesschnitt lag der Rückgang dieser Kennzahl bei 8 %, im Saarland bei 7,3 %. Diesen **überproportional hohen Rückgang** führt der Landkreis St. Wendel auf die jahrelangen, nachhaltigen Anstrengungen bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit zurück, vor allem die präventiven Ansätze der St. Wendeler Jugendberufshilfe und die **Initiative „NullProzent Jugendarbeitslosigkeit“**, deren Auswirkungen im vergangenen Jahr besonders sichtbar wurden.

Im Dezember 2010 waren 18 Personen unter 25 Jahren arbeitslos gemeldet, das entspricht einer Quote von 0,36 % und **Rang 18 von 412 Kreisen** bundesweit¹⁷.



Der **Status** der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zwischen 15 und 24 Jahren gliedert sich wie folgt:



¹⁶ BA-Kreisbericht Dezember 2010, T3-Daten einschließlich Nachbewilligungen

¹⁷ Arbeitslosenquote U 25 im SGB II Dezember 2010, veröffentlicht von der BA

Mit dem **Programm „Perspektiven“** besteht ein umfassendes Hilfesystem für junge Menschen im SGB II. „Perspektiven“ ist ein aufeinander aufbauendes, flexibles Stufenkonzept für Jugendliche bzw. junge Menschen unter 30 Jahren und alleinerziehende Frauen bzw. junge Berufsrückkehrerinnen, für die 2010 **80 Vollzeit-Teilnehmerplätze** zur Verfügung standen. Erfreulicherweise konnte diese Platzzahl 2011 auf 65 Plätze reduziert werden, da die Bezieherzahlen in der Altersgruppe stark gesunken sind.

Ziel von „Perspektiven“ ist die Heranführung an Erwerbsarbeit mittels Orientierung, Beschäftigung, Qualifizierung und Ausbildung. Der Aktivierungsprozess wird durch im Abstand von drei Monaten zu erneuernde **Eingliederungsvereinbarungen** auf der Grundlage **gemeinsamer Fallkonferenzen**, an denen Fallmanager, Trägervertreter und die Jugendlichen teilnehmen, in jedem einzelnen Fall fortlaufend begleitet.

2010 ist es auch gelungen, 54 junge Menschen aus dem Alg II – Bezug in ein **betriebliches Ausbildungs- oder Umschulungsverhältnis** zu vermitteln.

Nach der amtlichen **Ausbildungsmarktstatistik** der Bundesagentur für Arbeit gab es zum 30.09.2010 im Verantwortungsbereich des Landkreises keine unversorgten, ausbildungsfähigen Jugendlichen, d.h. allen Bewerbern konnte ein Angebot unterbreitet werden.

Im **Kennzahlenvergleich der SGB II-Aufgabenträger** zum Dezember 2010 liegt St. Wendel beim Anteil der arbeitslos gemeldeten Jugendlichen dadurch **bundesweit auf Rang 8** von allen Kreisen und kreisfreien Städten, auf Rang 5 von allen 67 Optionskommunen und Rang 1 im Saarland.

Voraussetzung für diese Spitzenwerte ist eine enge Vernetzung aller Akteure sowie ein abgestimmtes und transparentes **Schnittstellenmanagement**, das auch die Kooperation mit der Agentur für Arbeit, der Jugendhilfe und den Schulen sucht und mit Leben erfüllt.

3.3.2. St. Wendeler Jugendberufshilfe

3.3.2.1. Konzeption

Nach der Maxime *„Der Langzeitarbeitslosigkeit den Nachwuchs entziehen“* widmet sich der Landkreis in besonderem Maße den unter 25jährigen, setzt dabei aber bewusst **Schwerpunkte in der Prävention**.

Bereits im Jahr 2002 wurde mit der „St. Wendeler Jugendberufshilfe“ ein **Netzwerk von Jugendkoordinatoren und sozialpädagogisch begleiteten Schulklassen** aufgebaut, das heute in die Kommunale Arbeitsförderung als für das SGB II verantwortliche Verwaltungseinheit eingebettet ist.



Das Hilfesystem unterstützt Jugendliche durch intensive Betreuung, die Zugangsbarrieren zu Ausbildung und Arbeitsmarkt zu überwinden und die Integrationschancen zu verbessern. Zur Zielgruppe gehören ausdrücklich nicht nur Jugendliche, die Arbeitslosengeld II beziehen, sondern **alle Schülerinnen und Schüler im Landkreis**, bei denen am Übergang Schule-Beruf Probleme entstehen. Fehlender Schulabschluss, problematisches Sozialverhalten und Überforderung in Theorie und Praxis führen oft dazu, dass sie keine Lehrstelle finden und später meist im Hartz IV-Bezug enden.

Aufgabe der Jugendberufshilfe ist es, benachteiligten und von Misserfolgen und Schulmüdigkeit geprägten Jugendlichen eine neue Perspektive im Hinblick auf eine erfolgreiche berufliche Eingliederung zu eröffnen. Die Projekte werden vom Saarland aus Mitteln des **Europäischen Sozialfonds und Landesmitteln** unterstützt.

Die schulischen Inhalte der Jugendberufshilfe setzen auf eine deutliche **Beschränkung der theoretischen Anteile** auf das Wesentliche und im Gegenzug auf eine Erhöhung der Praxisanteile.

Mit der Jugendberufshilfe werden fast 50 % der Schülerinnen und Schüler des Dualisierten BGJ direkt nach der Schule in eine duale Ausbildung vermittelt. Insgesamt erhalten so jährlich 60 junge Menschen einen Ausbildungsplatz. Über 80 % der Jugendlichen der Produktionsschule, die zum Hauptschulabschluss angemeldet werden, bestehen die Prüfung.

Das System einer Jugendberufshilfe setzt das **vernetzte Handeln der Akteure**, vor allem von allgemeinbildenden Schulen, Berufsschulen, Bildungs- und Arbeitsministerium, SGB II-Träger und Jugendhilfeträger, voraus. Ziel ist es, die einzelnen Arbeitsweisen zu einem gemeinschaftlichen Hilfeangebot zugunsten der benachteiligten Jugendlichen zusammenzuführen und zu vernetzen.

Nach einer **Studie der Bertelsmann-Stiftung** hatte der Kreis St. Wendel 2009 den geringsten Anteil der **Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss** im Saarland und lag auch weit unter dem Durchschnitt von Baden-Württemberg, das in der Studie als das Bundesland mit den besten Werten identifiziert wurde.

3.3.2.2. Die einzelnen Module

a) Aufsuchende Jugendberufshilfe

Ein Mitarbeiter besucht in regelmäßigen Abständen jährlich **alle Abgangsklassen** der Erweiterten Realschulen und Gesamtschulen im Landkreis. In enger Absprache mit den jeweiligen Lehrkräften, Jugendamt, Schoolworkern und Fallmanagern werden diejenigen Schülerinnen und Schüler gezielt beraten, bei denen keine verbindliche berufliche Perspektive zum Schuljahreswende besteht. Somit ist eine **flächendeckende Erfassung** im Kreisgebiet gewährleistet.

Durch diese aufsuchende Arbeit werden den entsprechenden Jugendlichen schulische und berufliche Alternativen aufgezeigt und eine realistische Berufsorientierung erarbeitet. Die Arbeit dient der **frühzeitigen Erfassung von Jugendlichen mit Vermittlungshemmnissen** und deren Zuführung zu dem passenden Hilfesystem.

2010 wurden im Rahmen der Aufsuchenden Jugendberufshilfe 140 Jugendliche der Schulabgangsklassen im Landkreis St. Wendel beraten, davon befanden sich 19 % im Arbeitslosengeld II-Bezug. Ungefähr die Hälfte der Jugendlichen wurde in der Folge durch die **Kompetenzagentur** im Landkreis St. Wendel betreut, teils mittels eines intensiven Case-Managements.

b) Werkstattschule

Die **Zielgruppe** sind Jugendliche, die am Ende des Schuljahres ihre 9jährige Schulpflicht erfüllt haben, die Schule aber ohne Abschluss verlassen. Die Klasse ist ein vom Bildungsministerium anerkanntes **Schulmodell in Vollzeitform** am Berufsbildungszentrum St. Wendel. Die Schülerinnen und Schüler erhalten einen reduzierten theoretischen Unterricht, der sich auf die wesentlichen Fächer begrenzt.

Unterrichtet und betreut werden die Schülerinnen und Schüler von Lehrern der Schule und einer pädagogischen Fachkraft der Kommunalen Arbeitsförderung. Die Verknüpfung der schulischen Lerninhalte mit der Praxis erfolgt in den Werkstattbereichen des Berufsbildungszentrums.

Ziel der Werkstattschule ist es, die Jugendlichen aus dem Erfolgsdruck der schulischen Leistungsüberprüfung herauszunehmen, die Präsenzzeiten in der Schule zu erhöhen und mit praktischen Tätigkeiten wieder Spaß am Lernen und Arbeiten zu vermitteln.

Nach Beendigung des **Schuljahrs 2009/2010** wurden von den 12 Schüler/innen, davon zwei im Arbeitslosengeld II-Bezug, 6 in die Produktionsschule und 4 in eine BGJ-Klasse übernommen. Bei zwei Jugendlichen gelang die direkte Vermittlung in duale Ausbildung. Fünf Jugendliche haben in diesem Schuljahr den Hauptschulabschluss erhalten.

c) Produktionsschule

Die Produktionsschule ist die **Alternative zum schulischen BVJ**. Hier werden Schüler/innen aufgenommen, die keine Versetzung nach Klasse 9 erhalten haben, berufsschulpflichtig sind und keinen Ausbildungsplatz finden konnten. Die Produktionsschule gehört zu den berufsbildenden Schulen. Während dieses einjährigen Schulmodells führen die Schüler/innen unter Anleitung kleinere Produktionsaufträge aus.

Die **pädagogische Fachkraft** prüft zusammen mit den Lehrern die Ausbildungsreife. Ist diese gegeben, wird die Integration in einen Ausbildungsberuf angestrebt. Ansonsten wird der Übergang in das Dualisierte BGJ/BGS, in ein Beschäftigungsverhältnis oder in andere Hilfen vorbereitet.

Im **Schuljahr 2009/2010** besuchten 47 Schüler/innen (davon 16 im Arbeitslosengeld II-Bezug), von denen keine/r über einen Hauptschulabschluss verfügte, die Schulform:

Teilnehmer/innen	SPBBZ	TGBBZ	Summe
Männlich	2	27	29
Weiblich	17	1	18
Gesamt	19	28	47
mit Migrationshintergrund	3	2	5

Der **Verbleib** nach Beendigung des Schuljahres ergibt sich aus dieser Übersicht:

Maßnahme / Verbleib	2010	2009	2008	2007	2006	2005
Ausbildung / Beschäftigung / EQ / FSJ	2	8	9	6	7	3
Übergang ins Dualisierte BGJ	19	20	23	23	24	13
Maßnahme SGB II / III (BvB)	19	14	10	14	22	5
Wiederholung Produktionsschule	1	1	4	3	2	9
Ausschulung / Abbruch	2	5	3	8	9	3
Umzug	1	6	7	0	0	10
Ohne konkrete Perspektive	3	4	3	4	5	14
Gesamt	47	58	59	58	69	57
Hauptschulabschluss bestanden	32	32	33	36	28	20

d) Dualisiertes BGJ/BGS

Das Dualisierte BGJ/BGS ist die Alternative zum schulischen BGJ/BGS. Die Jugendlichen absolvieren in diesem einjährigen Schulmodell ein Jahr lang an zwei bis drei Tagen in der Woche ein **betriebliches Praktikum** im kaufmännischen, technischen oder sozialen Bereich.

Lediglich an zwei Tagen in der Woche wird die Schule besucht. Die Jugendlichen müssen in dieser Schulform reif für den Einsatz im Ersten Arbeitsmarkt sein. Während des BGJ wird gezielt auf den „**Klebeffekt**“ im Ausbildungsbetrieb hingearbeitet. Neben der Betreuung der Jugendlichen sind daher die **Akquisition der Praktikumsplätze** und die anschließende Anbahnung der Ausbildungsverhältnisse die entscheidenden Aufgaben.

Jeweils eine sozialpädagogische Fachkraft betreut eine dualisierte Klasse im kaufmännischen, sozialpflegerischen und technisch-gewerblichen Zweig des Berufsbildungszentrums St. Wendel.

Im Schuljahr **2009/2010** waren insgesamt 114 Schüler/innen, davon 20 im Arbeitslosengeld II-Bezug im Dualisierten BGJ, die sich wie folgt aufteilen:

Teilnehmer/innen	Kaufmännisch	Sozialpflegerisch	Technisch-gewerblich	Summe
Männlich	25	3	40	68
Weiblich	12	34	0	46
Gesamt	37	37	40	114
davon mit Migrationshintergrund	7	2	2	11
davon ohne Hauptschulabschluss	5	2	14	21

Der **Verbleib** nach Beendigung des Schuljahres ergibt sich aus dieser Übersicht:

Maßnahme / Verbleib	Kaufmännisch	Sozialpflegerisch	Technisch-gewerblich	Summe
Duale Ausbildung / BaE / EQ	8	11	31	50
Schulische Ausbildung	0	6	0	6
Weiterführende Schule	14	2	1	17
Maßnahme SGB II / III (BvB)	7	12	2	21
Wiederholung BGJ	3	2	0	5
Freiw. Soziales Jahr	1	0	0	1
Weiter in Berufsberatung	0	0	2	2
Umzug, Sonstiges	3	1	0	4
Abbruch	1	3	4	8
Gesamt	37	37	40	114

14 der 21 Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss haben diesen nach Beendigung des BGJ bestanden.

3.3.3. Regionales Übergangsmanagement (RÜM)

Seit September 2010 nimmt der Landkreis St. Wendel am Programm "Perspektive Berufsabschluss" des **Bundesministeriums für Bildung und Forschung** teil. "Regionales Übergangsmanagement" stimmt bundesweit an 55 Standorten die verschiedenen bereits vorhandenen Förderangebote und Unterstützungsleistungen aufeinander ab, um Jugendlichen den Anschluss von der Schule in eine Berufsausbildung zu erleichtern.

Erstes Ziel des RÜM im Landkreis St. Wendel ist die **Entwicklung eines Masterplanes**. Auf dieser Ebene sind der Landrat, die Agentur für Arbeit und das Ministerium für Bildung beteiligt. Inhalt des Masterplanes ist die **strategische und operative Umsetzung** des Regionalen Übergangsmanagements, das Erkennen der Förderbedarfe, die Abstimmung von Hilfeketten und die Thematisierung des zukünftigen Fachkräftebedarfs. In den nächsten Schritten erfolgt die Einbindung und Vernetzung der örtlichen Schulen, der Freien Träger, der Unternehmen, der Eltern und der Schüler/innen.

Das zweite Ziel von „RÜM“ ist die **flächendeckende Einführung von Förderkonferenzen und Förderplänen am Übergang Schule – Beruf**. Für alle Schüler/innen der 8. und 9. Klassen im Hauptschulzweig und alle Abgänger/innen der Förderschulen sollen pro Schuljahr in einer Eingangs- und einer Abschlusskonferenz Förderbedarfe festgestellt und entsprechende Angebote entwickelt werden.

An den Förderkonferenzen werden die Schulen, Vertreter der Kommunalen Arbeitsförderung, der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und die Schoolworker des Jugendamtes beteiligt.

Flankiert wird das Projekt mit einer **wissenschaftliche Begleitung durch das Deutsche Jugendinstitut**, das im Auftrag des Landkreises St. Wendel repräsentative Schülerbefragungen durchführt, um die Wirksamkeit der bestehenden Hilfesysteme zu überprüfen und daraus Handlungsstrategien abzuleiten.



3.3.4. Team Alleinerziehende

Alleinerziehende Frauen im Bereich des SGB II stehen vor besonderen Herausforderung beim beruflichen (Wieder-)Einstieg. Dabei sind oftmals individuelle Hilfestellungen bei der **Qualifizierung** und der Erreichung einer **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** durch Hilfen bei der Organisation der Kinderbetreuung erforderlich.

Die Kommunale Arbeitsförderung hat sich an dem bundesweiten Ausschreibungsverfahren „**Gute Arbeit für Alleinerziehende**“ des BMAS beteiligt und wurde mit ihrem Konzept als Modellstandort ausgewählt.

Das Projekt ist zum 1. Januar 2010 gestartet und richtet sich zunächst an **100 alleinerziehende Mütter bzw. Väter** aus dem Landkreis St. Wendel im SGB II - Bezug. Damit nehmen rund 1/3 aller alleinerziehenden Leistungsberechtigten an dem Programm teil. Sie werden von 3 Fallmanagerinnen (2,0 Stellen) beraten und betreut. Das übergeordnete Ziel ist die Integration in Arbeit und Ausbildung. Das spezifische Fallmanagement für Alleinerziehende erarbeitet individuelle Lösungsansätze zur Aktivierung, Integration und Stabilisierung - insbesondere im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf - sowie Gesamtlösungen für die Zielgruppe Alleinerziehende.

Konzeptionell gliedert sich das Projekt in drei Phasen:

Phase der Aktivierung

- Informationsveranstaltung und anschließende Einzelgespräche mit Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung
- Gruppenveranstaltungen 1x in der Woche in Kleingruppen (max. 15 TN) durch die Fallmanagerinnen: Intensivprofilung & Basisberatung in Kleingruppen
- Beratungsgespräche und Erstellen eines individuellen Hilfeplans
- Basisqualifizierung mit Fachdozenten zu den Themen Zeitmanagement, Stressmanagement, Bewerbertraining und EDV
- Fortschreibung des Hilfeplans
- Workshops zu aktuellen Themen mit Fachdozenten und EDV-Schulungen, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
- Parallel regelmäßige Einzelberatungen

Phase der Integration

- Stellengewinnung und Einzelfallvermittlungen, Qualifizierungen, betriebliche Erprobungspraktika

Phase der Stabilisierung

- Nachbetreuung für 3 Monate im Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis

Erste Ergebnisse nach rund 1jähriger Arbeit zeigen, dass aus der Gruppe bereits über 30 Integrationen in Arbeit und Ausbildung gelungen sind, in 5 weiteren Fällen konnte der Leistungsbezug aus anderen Gründen beendet werden.

Dies zeigt, dass ein **niedriger Betreuungsschlüssel**, verbunden mit hoher Fachlichkeit in der Beratung und einem zielgruppenspezifischen Gesamtkonzept geeignet ist, bei Alleinerziehenden bessere Erfolge zu erzielen und mit einer Regelbetreuung.



3.3.5. Bundesmodellprojekt „Bürgerarbeit“



Bei der Bürgerarbeit handelt es sich um ein 2010 gestartetes Programm der Bundesregierung, das je zur Hälfte von Europäischer Union und Bund finanziert wird. Die Kommunale Arbeitsförderung hat sich als **eines von bundesweit 197 Jobcentern** für die Umsetzung beworben und wurde ausgewählt.

Bei der Bürgerarbeit geht es zunächst darum, dass in einer **Aktivierungsphase** 550 Arbeitslosengeld II-Bezieher der Kommunalen Arbeitsförderung über sechs Monate hinweg von einem eigenen Vermittlerteam besonders betreut werden. Ziel ist es, durch diese intensive Zusammenarbeit für möglichst viele einen Arbeitsplatz zu finden.

Für diejenigen, bei denen dies nicht gelungen ist, besteht die Möglichkeit auf einen **Bürgerarbeitsplatz**. Es handelt sich dabei um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, jedoch ohne Arbeitslosenversicherung. Die Einsatzbereiche der Bürgerarbeiter können beispielsweise beim Landkreis, den Gemeinden, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und Vereinen sein. Diese Arbeitsplätze müssen die sogenannten ABM-Kriterien erfüllen. Das heißt, sie dürfen nicht mit Betrieben konkurrieren, sondern müssen zusätzlich und wettbewerbsneutral sein sowie im öffentlichen Interesse liegen.

Der Landkreis St. Wendel arbeitet bei der Einrichtung der Plätze eng mit den Gemeinden und den Kammern zusammen. Ein Arbeitsschwerpunkt ist die **Förderung der touristischen Infrastruktur** in den Gemeinden. Die Beschäftigungsfelder werden in einem eigens geschaffenen **Beirat** mit den Kammern und Wirtschaftsverbänden abgestimmt.

Im Landkreis St. Wendel können ab 2011 **53 Bürgerarbeitsplätze** entstehen. Die Bundesregierung und die EU fördern das Vorhaben als Modellprojekt mit **2,06 Millionen Euro**. Die Beschäftigungsphase läuft bis Ende 2014.

3.3.6. Fallmanagement für Menschen mit Migrationshintergrund

Häufigstes Eingliederungshemmnis bei Migranten sind Defizite beim Erlernen der **deutschen Sprache und Kultur**. Zu diesem Zweck arbeitet die Kommunale Arbeitsförderung seit Jahren mit dem Kultur- und Bildungs-Institut des Landkreises (KuBI) als Träger von **Integrationskursen**, der Ausländerbehörde, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und der Migrationsberatungsstelle der Caritas eng zusammen.

Jährlich findet im Landkreis ein **Runder Tisch „Migration“** statt, bei dem alle relevanten Akteure vertreten sind. Die koordinierte Förderung von ausbildungs- und arbeitssuchenden Migranten durch alle beteiligten Stellen ermöglichte in den letzten Jahren eine **hohe Integrationsquote von Absolventen der Integrationskurse** in Beschäftigung.

So ist es nicht verwunderlich, dass im Mai 2011 in St. Wendel die **SGB II-Arbeitslosenquote für Ausländer** um 3,4 % unter dem Vorjahresmonat lag. Das ist der beste Wert aller saarländischen Kreise und **Platz 19 im Bundesranking** der 412 Kreise.

Die Zahl der **Leistungsberechtigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit** reduzierte sich im vergangenen Jahr von 430 auf 362 Menschen im Dezember 2010. Darunter befanden sich 293 erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 69 Kinder. Dies entspricht einem **Rückgang von 16 %**, also noch 2,5 % mehr als allgemein zu verzeichnen war. Daher konnten im Kreis St. Wendel Menschen mit Migrationshintergrund in besonders hohem Maße von der positiven wirtschaftlichen Entwicklung profitieren.

3.3.7. Arbeitgeberservice

3.3.7.1. Struktur und Aufgaben

Im Arbeitgeberservice werden alle **marktnahen Kunden** betreut. Während dieses Prozesses nehmen die dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter alle Funktionen des Fallmanagers wahr.

Das Arbeitgeberteam besteht aus fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren Zuständigkeit im wesentlichen **nach Branchen aufgeteilt** ist und die vernetzt mit den Vermittlern der Teams Perspektive 50plus, Bürgerarbeit und U 25 die Arbeitgeberansprache organisieren. Ziel dieser Aufgabenverteilung ist eine Dienstleistung für die Betriebe „aus einer Hand“.



Um die notwendige Zeit für die Stellenakquisition und Arbeitgeberkontakte zu gewährleisten, werden vom Fallmanagement maximal 400 Personen dem Arbeitgeberteam überstellt. Der Betreuungsschlüssel liegt hier daher bei maximal 1:100.

Dem Arbeitgeberteam steht die Maßnahme „**JobFit**“ beim Kultur- und Bildungs-Institut des Landkreises zur Verfügung, um arbeitsmarktnahe Menschen näher kennen zu lernen und im Vermittlungsprozess optimal zu unterstützen. Durch Rückkoppelung mit dem Dozententeam erhält der Arbeitgeberservice gezielte Informationen über die Teilnehmer/innen und verbessert damit die Qualität der zukünftigen Vermittlungsbemühungen.

3.3.7.2. Vermittlung in Arbeit

Das **Tätigkeitsfeld** des Arbeitgeberservice umfasst die

- Akquisition von Arbeits- und Ausbildungsstellen
- Individuelle Beratung der Arbeitgeber vor Ort im Betrieb, z.B. zu Eingliederungszuschüssen, betrieblichen Praktika, Fragen der Lohngestaltung etc.
- Gemeinsame Erarbeitung eines Stellen- und Bewerberprofils
- Vorauswahl geeigneter Bewerber/innen und Koordination des Auswahlverfahrens
- Passgenaue Vermittlung in Arbeit und Ausbildung
- Nachbetreuung der Arbeitsverhältnisse

Der Arbeitgeberservice arbeitet im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung eng mit der **Wirtschaftsförderungsgesellschaft** St. Wendeler Land zusammen.

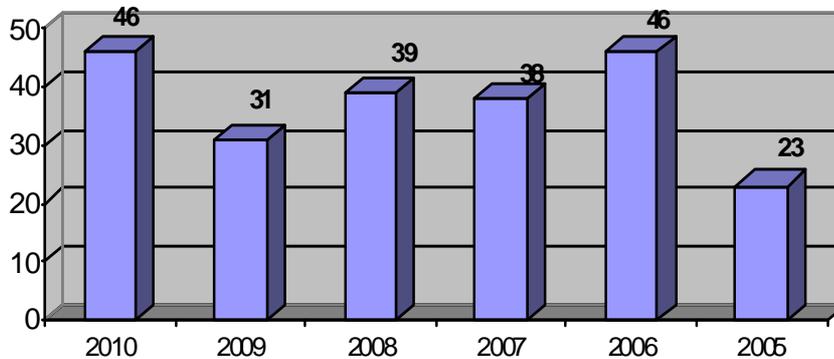
2010 wurden an Arbeitgeber **Eingliederungszuschüsse in Höhe von 470.603 €¹⁸** für die Einstellung von Alg II-Bezieherinnen ausgezahlt, wobei verstärkt ältere Arbeitnehmer über 50 Jahren gefördert worden sind.

¹⁸ Ohne Zuwendungen für AGH-Entgeltvariante und Beschäftigungszuschüsse nach § 16e SGB II

3.3.7.3. Existenzgründungen

Im Rahmen einer **Kooperation mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft** berät ein in der Existenzgründerberatung erfahrener Mitarbeiter die Kunden der Kommunalen Arbeitsförderung. Dabei wird die Tragfähigkeit der Gründungskonzepte unter Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten des Gründungswilligen überprüft.

Die Zahl der Existenzgründungen verdeutlicht folgende **Übersicht**:



Zudem erfolgte in vielen Fällen die fachliche Überprüfung der **künftigen Tragfähigkeit** von bereits ausgeübten Gewerbebetrieben, bei denen keine bedarfsdeckenden Einkünfte erzielt werden konnten.

Nachdem 2008 und 2009 eine **Gründerwerkstatt** mit insgesamt 39 Teilnehmern umgesetzt wurde, kommt seit 2010 ein neues Konzept zur Anwendung. Die Weiterentwicklung des Betreuungskonzeptes ist dem Umstand geschuldet dass für viele Gründungswillige die Gründerwerkstatt mit den klassischen Elementen eines Existenzgründerseminars zu viel Theorie beinhaltete. Das **neue Konzept** wird wie folgt umgesetzt:

- Erstberatung und Auswahl der Teilnehmer durch die Existenzgründungsberatung der Kommunalen Arbeitsförderung gemeinsam mit den zuständigen Fallmanagern. Dabei werden geeignete Personen für die weitere Beratung ausgewählt. Ein wesentliches Problem ist nach wie vor, dass viele Gründungswillige ihre Idee nicht angemessen formulieren können. In einem ersten Gespräch erhält der Gründer ein Formblatt, auf dem er sein Vorhaben kurz darstellen muss.
- Danach müssen geeignete Personen ihr Vorhaben in ca. 1 Stunde vor einer **Expertenjury** präsentieren. Dabei muss der Gründer darstellen, dass er seine Gründungsidee nicht nur erläutern, sondern auch umsetzen kann. Bei einer positiven Prognose wird das weitere Vorgehen in der Jury festgelegt.
- Die Tragfähigkeit der Gründungsidee wird wie bisher durch die Kommunale Arbeitsförderung in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung ermittelt.

Die weiterführende Betreuung der Gründer erfolgt durch die Gründungsberatung sowie durch das **Coaching-Programm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)**.

Zur Unterstützung von tragfähigen Gründungsinitiativen erbrachte die Kommunale Arbeitsförderung befristet **Einstiegsgeld** sowie in Einzelfällen **Darlehen und Zuschüsse** in Höhe von 31.250 € zur Unterstützung der notwendigen Anschubfinanzierungen in der Gründungsphase.

Im Bereich des **Geldleistungsteams** wurde im vergangenen Jahr die Bearbeitung der Leistungen für Selbständige zentralisiert, um eine höhere Spezialisierung bei der Einkommensüberprüfung zu erreichen. Selbständige werden von den Mitarbeiterinnen in regelmäßigen Terminen auf die notwendigen Grundsätze der Buchführung hingewiesen.

3.3.8. Perspektive 50plus

Der Landkreis St. Wendel ist zum **1. Juli 2009** in das Bundesprogramm „Perspektive 50plus“ aufgenommen worden. Gemeinsam mit den hessischen Optionskreisen **Offenbach, Darmstadt-Dieburg, Bergstraße und Rheingau-Taunus-Kreis** werden im Beschäftigungspakt „ProArbeit 50plus“ neue Konzepte zur verbesserten Arbeitsmarktintegration von Menschen über 50 Jahren erprobt und umgesetzt.

Perspektive
50plus
Beschäftigungspakte
in den Regionen

50plus: Eine gute Einstellung!



Der Landkreis St. Wendel setzt dabei auf ein neu gebildetes **Vermittlerteam**, das sich mit einem Betreuungsschlüssel von maximal 1:100 Personen speziell um die Arbeitsmarktintegration bemüht.

Gleichzeitig gilt es, durch **Werbung und Überzeugungsarbeit bei Arbeitgebern** die Einstellungsbereitschaft für diese Zielgruppe zu erhöhen, auch im Hinblick auf den demographischen Wandel, die Anhebung des gesetzlichen Rentenalters und den sich abzeichnenden Fachkräftemangel am Arbeitsmarkt.

Als positives Beispiel wurde 2010 die **Firma ProChem GmbH aus Oberthal** durch den Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesarbeitsministerium, Dr. Ralf Brauksiepe, als eines von bundesweit 62 „**Unternehmen mit Weitblick**“ ausgezeichnet. Bei der Firma handelt es sich um ein mittelständiges Unternehmen mit 36 Mitarbeiter/innen, das im Bereich der Auftragsfertigung für die chemische und pharmazeutische Industrie tätig ist. An den Standorten des Betriebs in Oberthal, Dieburg und Lorsch beträgt der Anteil der älteren Beschäftigten an der Belegschaft zur Zeit 42 Prozent.

2010 wurden **zusätzlich zu den Maßnahmen des Regelgeschäfts 228 Arbeitssuchende** in speziell auf die Zielgruppe zugeschnittenen Maßnahmen **aktiviert**. Gleichzeitig konnten **119 Integrationen in den allgemeinen Arbeitsmarkt** durch 50plus realisiert werden, davon 81 mit einer Beschäftigungsdauer über 6 Monate, 17 mit einer Dauer von weniger als 6 Monaten sowie 21 Existenzgründungen. Hinzu kommen 26 Integrationen in einen Minijob.

Im Januar 2010 ist im Rahmen des „Finanzierungsmodell C“ zusätzlich das **Aktivierungsmodul „Impuls“** gestartet, das sich einer besonders arbeitsmarktfernen Personengruppe widmet. Ziele des Projektes sind die Aktivierung von Langzeitarbeitslosen im Alter von 50 bis 64 Jahren mit multiplen Vermittlungshemmnissen im Rahmen eines neuen **Empowerment-Ansatzes** sowie deren Integration in den ersten Arbeitsmarkt.



Im vergangenen Jahr nahmen 50 Personen dabei am **Kunstprojekt „Jahreswagen von 1970 – 2000“** teil. Neben den damit verbundenen vier Praxismaßnahmen mit künstlerischer und sozialpädagogischer Begleitung für jeweils bis zu 12 Teilnehmer/innen wurden weitere Gruppenveranstaltungen sowie individuelle Möglichkeiten der persönlichen Lebens- und Berufswegeplanung angeboten. Bei vier Teilnehmer/innen gelang die Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt, in den meisten anderen Fällen konnte die Beschäftigungsfähigkeit deutlich verbessert werden.

3.4. Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente nach dem SGB II

3.4.1. Eingliederungsleistungen nach § 16 Abs. 1 SGB II

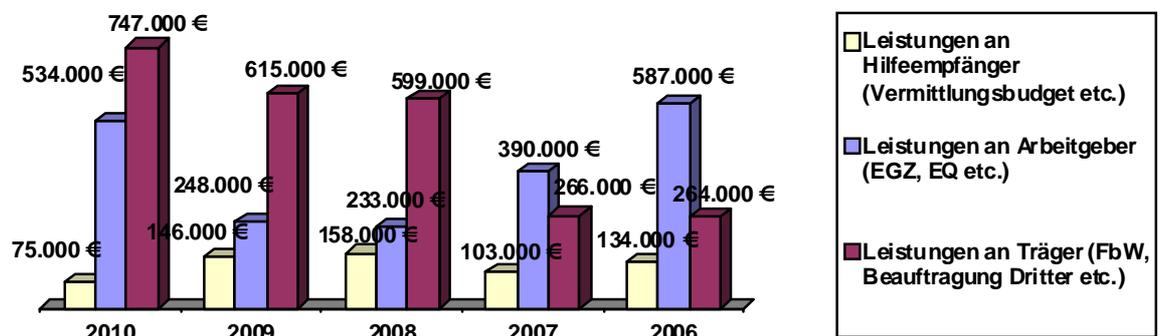
Nach § 16 Abs. 1 SGB II können verschiedene Eingliederungsleistungen, die das SGB III für Arbeitslosengeld I - Bezieher vorsieht, auch für erwerbsfähige Leistungsempfänger des SGB II eingesetzt werden.

Zu den hauptsächlich genutzten Hilfen zählen:

- Vermittlungsbudget § 45 SGB III
- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung § 46 SGB III
- Förderung der beruflichen Weiterbildung §§ 77 ff SGB III
- Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber § 218 SGB III
- Förderung der Ausbildung und Einstiegsqualifizierung, abH §§ 235a ff SGB III

Im Jahr 2010 wurden **1.356.228,86 €** (2009: 1.008.092,13 €, 2008: 989.606,80 €, 2007: 759.154,94 €, 2006: 984.867,10 €) an Eingliederungsleistungen nach § 16 Abs. 1 SGB II netto verausgabt, was einem im Vorjahresvergleich erheblich gesteigerten Anteil von **38,3 %** (2009: 29,5 %, 2008: 29,3 %, 2007: 23,3 %, 2006: 27 %) der verausgabten Eingliederungsmittel entspricht.

Diese Summe verteilt sich auf die einzelnen Gruppen wie folgt:



Die Grafik zeigt einen starken Anstieg der **Zuschüsse an Arbeitgeber**, was auf mehrere Ursachen zurückzuführen ist:

- Verstärkte Nutzung des Instruments „Betriebliche Einstiegsqualifizierung“ für schwer vermittelbare Jugendliche
- Höhere Integrationszahlen im Bereich der Personen mit Vermittlungshemmnissen im Vergleich zum Vorjahr mit der Folge eines Anstiegs der Förderfälle
- Sonderförderung besonders schwer vermittelbarer älterer Arbeitsloser aus Perspektive 50plus (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 421 f SGB III)

Im Bereich der **Trägerausgaben** ist der Ausgabenanstieg hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Maßnahme „Mobil“ des ZBB, die zuvor als Arbeitsgelegenheit ausgestaltet war, inhaltlich neu konzipiert wurde und seit 2010 als Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahme nach § 46 SGB III umgesetzt wird.

Für **318** Personen (2009: 214, 2008: 172) wurden – in der Regel im Wege des Bildungsgutscheinverfahrens- zielgruppenspezifische Förderungen wie folgt bewilligt:

Maßnahme	Träger	Teilnehmer/innen
Mobil (Coaching U 25)	ZBB	126
Servicefahrer	Sikos	45
Führerschein Kl. C/D	GFU	10
Berufspraktische Weiterbildung 50plus	IBBV	31
Berufsorientierung und Umschulung	WIAF / ArbIW	7
Reha-Einzelmaßnahmen	Verschiedene	24
Vorbereitung HSA	WIAF/ArbIW	13
Sicherheitsfachkraft	MK	13
Einzelumschulungen	GSE	6
Sonstige Einzelmaßnahmen	Verschiedene	43
Summe		318

Im Bereich der **Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung** wurde bereits 2007 das Projekt „**JobFit**“ gemeinsam mit dem Kultur- und Bildungs-Institut des Landkreises St. Wendel initiiert. Diese Maßnahme richtet sich an arbeitsmarktnahe Arbeitslose und ist im Gegensatz zu üblichen Trainingsmaßnahmen, die üblicherweise auf technische Fort- und Weiterbildung fokussiert sind, auf die Verbesserung der persönlichen und sozialen Situation der Teilnehmer/innen ausgerichtet.

Folgerichtig steht bei „JobFit“ die Person und die **Persönlichkeit** der Menschen im Mittelpunkt. Die Teilnehmer/innen lernen nach einer kritischen Selbstreflexion, Verhaltensalternativen zu entwickeln. Unter Einsatz audiovisueller Medien werden Vorstellungsgespräche und Telefonkommunikation trainiert, in Einzel- und Gruppengesprächen wird für persönliche Ziele im Beruf und im Leben motiviert und die Teamfähigkeit in der Gruppe sowie angemessenes Kommunikationsverhalten gefördert. Es erfolgt eine Beratung über das passende Outfit und eine Diskussion über den persönlichen Auftritt. Sport- und Outdooraktivitäten, Informationen über Gesundheitsvorsorge, die Planung des Haushaltsbudgets und Möglichkeiten zur Vermeidung von Überschuldung runden das Training ab.

Entscheidend ist die **Zusammensetzung des Dozententeams**, das ausschließlich aus Personen besteht, die selbst einmal Arbeitslosengeld II bezogen haben oder beziehen. Die Dozenten kennen somit die Lebenslage „Arbeitslosigkeit“ aus eigener Erfahrung.

3.4.2. Eingliederungsleistungen nach § 16b SGB II (Einstiegsgehd)

Im Jahr 2010 wurden **86.099,60 €** an Eingliederungsleistungen nach § 16b als Einstiegsgehd netto verausgabt, was einem Anteil von 2,4 % der Eingliederungsmittel entspricht. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Ausgaben für dieses Instrument mehr als **verdoppelt**.

Beim Einstiegsgehd handelt es sich um die einzige Leistungsart, die unmittelbar bei den Leistungsberechtigten ankommt. Ihr kann daher eine hohe **Motivations- und Anreizwirkung** bei der Aufnahme einer Beschäftigung zukommen. Da nach den gesetzlichen Voraussetzungen das Einstiegsgehd bei Beschäftigungsaufnahme an die Überwindung der Hilfebedürftigkeit geknüpft ist, ist in diesem Falle die Motivation, als Aufstocker unter Inanspruchnahme der gesetzlichen Freibeträge weiterhin Leistungen zu beziehen, entsprechend geringer.

Diesem Ansatz folgend hat die Kommunale Arbeitsförderung 2010 ein „**Ausstiegsprogramm**“ entwickelt, das auf die Nutzung des Einstiegsgeldes bei Beschäftigungsaufnahme setzt.

Es ist davon auszugehen, dass –neben guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen– das Ausstiegsprogramm bei verhältnismäßig geringem Mitteleinsatz mit verantwortlich dafür ist, dass der **Rückgang der Bezieherzahlen** im Kreis St. Wendel wesentlich stärker ausgeprägt war als in anderen Regionen.

3.4.3. Eingliederungsleistungen nach § 16c SGB II (Eingliederung von Selbständigen)

Leistungsberechtigten, die eine selbständige, hauptberufliche Tätigkeit aufnehmen oder ausüben, können **Darlehen und Zuschüsse** bis maximal 5.000 € für die Beschaffung von Sachgütern erhalten, die für die Ausübung der selbständigen Tätigkeit notwendig und angemessen sind. Die Kommunale Arbeitsförderung prüft die entsprechenden Anträge im Rahmen der Existenzgründungsberatung auf Tragfähigkeit und verlangt von den Antragstellern die Ausarbeitung eines **Businessplans**.

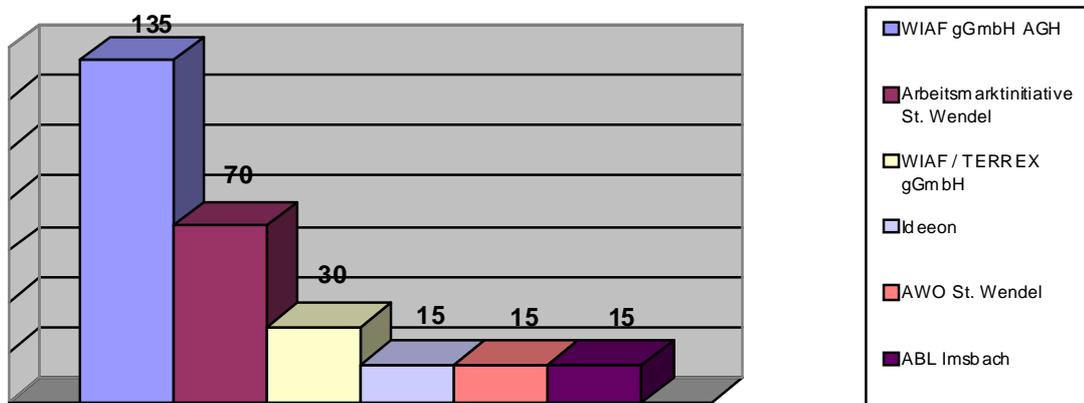
Zur Unterstützung solcher Gründungsinitiativen erbrachte die Kommunale Arbeitsförderung 2010 **Darlehen und Zuschüsse** in Höhe von 31.250 € zur Unterstützung der notwendigen Anschubfinanzierungen in der Gründungsphase auf der Basis des § 16c SGB II. Dies entspricht einem Anteil von **0,3 %** des Eingliederungstitels.

3.4.4. Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II

3.4.4.1. Arbeitsgelegenheiten (MAE) mit Qualifizierungsanteil

Im vergangenen Jahr waren **280 Vollzeit-Maßnahmeplätze** (2009: 300, 2008: 341, 2007: 345) für Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante mit Qualifizierungsanteil eingerichtet. Die Reduzierung im Vorjahresvergleich stellte eine notwendige Anpassung an den verminderten Bedarf dar. Nahezu alle diese Maßnahmen wurden vom Land aus Mitteln des **Europäischen Sozialfonds** kofinanziert, wodurch ein **Qualifizierungsanteil von mindestens 20 %** sichergestellt ist.

Die **Vollzeitplatzzahl** der Maßnahmen verteilte sich auf die einzelnen Träger wie folgt:



Insgesamt wurden im vergangenen Jahr auf den Maßnahmeplätzen **1.060 Teilnehmer/innen** (2009: 1.403, 2008: 1.282, 2007: 1.333, 2006: 978) beschäftigt und qualifiziert.

Aus dem Eingliederungstitel der Kommunalen Arbeitsförderung wurden hierfür **1.057.770,50 €** (2009: 1.071.782,18 €, 2008: 1.167.140,72 €, 2007: 1.292.190,97 €, 2006: 1.105.817,46 €) zur Verfügung gestellt, was einem weiterhin rückläufigen **Anteil von 29,9 %** (2009: 31,3 %, 2008: 34,5 %, 2007: 40 %) an den Gesamtausgaben entspricht.

Die **Zielgruppen und Strukturen** der Maßnahmen verdeutlicht folgende Übersicht:

Träger	VZ-Plätze	Kurzbeschreibung	Ausgestaltung
WIAF gGmbH	115	Beschäftigung und Qualifizierung AGH (50) Schon-AGH (15) Frauen-AGH (15) <i>Perspektiven (35 Plätze)</i>	➤ Gemeinnützige Arbeiten in den Gemeinden des Kreises (außer Stadt St. Wendel) ➤ Qualifizierung
WIAF gGmbH	20	Busbegleiter / Schulhelfer	➤ Sicherheit in Schulbussen
WIAF gGmbH	30	Archäologische Beschäftigung und Qualifizierung mit der TERREX gGmbH	➤ Ausgrabung röm. Vicus Wareswald ➤ Hunnenring Otzenhausen ➤ Qualifizierung
Arbeitsmarktinitiative Stadt St. Wendel	70	Umwelt- und soziale Dienste (45) <i>Perspektiven (25 Plätze)</i>	➤ Gemeinnützige Arbeiten im kommunalen Umfeld der Stadt St. Wendel ➤ Möbelbörse / Second-Hand-Laden ➤ Wertstoffhof ➤ Qualifizierung
AWO / ideeon	15	Sprungbrett	➤ Arbeiten zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur, v.a. am Bostalsee ➤ Qualifizierung
AWO	15	Pflege für die Seele	➤ Besuchs- und Hilfsdienste für ältere Menschen ➤ Basisqualifizierung Altenpflege
ABL Hofgut Imsbach	15	Arbeits- und Berufsförderung im Landschaftspflegehof Hofgut Imsbach	➤ Landschaftspark ➤ Tourist. Infrastruktur ➤ Qualifizierung
Gesamt	280		

Eingebunden in die Platzzahlen bei WIAF und Arbeitsmarktinitiative Stadt St. Wendel sind auch die **Perspektiv-Angebote für Jugendliche** mit 60 Vollzeit-Teilnehmerplätzen.

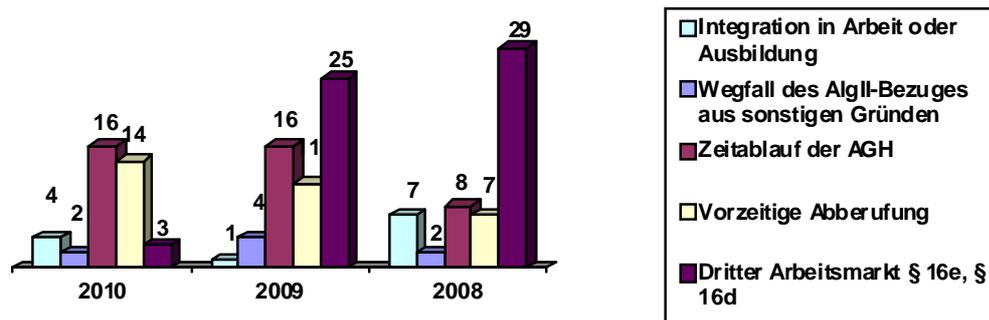
Verschiedene Träger halten im Rahmen ihrer Qualifizierungsmodule zusätzlich ein Angebot an **IHK-Zertifikatslehrgängen** vor.

3.4.4.2. Arbeitsgelegenheiten (MAE) ohne Qualifizierungsanteil

Einsatzstellen für diese Maßnahmen sind überwiegend die kreisangehörigen Gemeinden sowie gemeinnützige Träger. Die mit der Arbeitsgelegenheit verbundenen Kosten sind dabei von der Einsatzstelle zu finanzieren. Eine zusätzliche Bezuschussung durch die Kommunale Arbeitsförderung erfolgt nicht.

In 2010 wurden insgesamt **56 Personen** (2009: 57, 2008: 78, 2007: 96) in eine Arbeitsgelegenheit ohne Qualifizierungsanteil zugewiesen. Ende 2010 waren noch 17 Personen bei Kommunen und sonstigen Trägern tätig.

Der Verbleib der bis dahin 39 aus den Maßnahmen ausgeschiedenen Personen ergibt sich aus folgender Übersicht:



3.4.4.3. Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante - Sprungchance

§ 16d Satz 1 SGB II eröffnet auch die Möglichkeit der Beschäftigung in einer Arbeitsgelegenheit der sogenannten „Entgeltvariante“. Dabei handelt es sich im Grunde um reguläre **sozialversicherungspflichtige** Beschäftigungsverhältnisse, die in vollem Umfang mit dem Arbeitgeberbrutto, seit 2009 abzüglich des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung, gefördert werden können.

Da bei einer solchen Förderung die **Gefahr einer Verdrängung** regulärer Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt nicht vollständig auszuschließen ist, setzt die Kommunale Arbeitsförderung dieses Instrument gezielt nur für besonders förderungswürdige Projekte unter klar abgegrenzten Rahmenbedingungen ein. Die Beschäftigung muss wettbewerbsneutral erfolgen und darf keine reguläre Beschäftigung verdrängen.

Für Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante wurden 2010 insgesamt **719.002,64 €** (2009: 863.401,20 €) aufgewendet, **20,3 %** (2009: 25,2 %) der verausgabten Eingliederungsmittel.

Mit dem experimentell angelegten Programm förderte die Kommunale Arbeitsförderung den **Übergang von sog. 1-€-Jobs in reguläre Beschäftigung**. Die Initiative richtete sich daher vorrangig an aktuelle und ehemalige Teilnehmer/innen von Arbeitsgelegenheiten. Diese sollten mindestens eine Vorbeschäftigungszeit von sechs Monaten in der Mehraufwandsvariante vorweisen.

Um den Übergang in ein reguläres Arbeitsverhältnis zu ebnen, erhalten die Teilnehmer/innen von ihren Einsatzstellen einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsvertrag und wurden im internen Arbeitsablauf der Kommunalen Arbeitsförderung an das Arbeitgeberserviceteam überstellt. Die **Kooperation von Einsatzstelle und Arbeitgeberserviceteam** zielt auf einen direkten Übergang in den ersten Arbeitsmarkt während der aktiven Beschäftigungsphase und auch im Anschluss daran.

Konzeptionell handelt es sich dabei um ein **Vorläufermodell der Bürgerarbeit**, wie sie in verschiedenen Modellregionen bereits realisiert wurde und wie es 2010 im Rahmen eines gesonderten Bundesprogramms nunmehr in der Fläche eingeführt wird.

Es wurden 2010 **72 Arbeitsplätze** (2009: 88, 2008: 74), vorrangig bei Beschäftigungsträgern im Kreis, gefördert. Beschäftigungsschwerpunkte waren Maßnahmen zur Förderung der touristischen Infrastruktur und Dorfverschönerung.

3.4.5. Beschäftigungszuschuss § 16e SGB II (BEZ)

Der am 01.10.2007 in Kraft getretene Beschäftigungszuschuss sollte nach den Vorstellungen der Regierung bundesweit für 100.000 Menschen, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf absehbare Zeit keine Vermittlungschancen haben, wieder eine Perspektive auf Arbeit geben. Infolge einer drastischen Reduzierung der Fördermittel für dieses Instrument wurden die Zielzahlen jedoch bei weitem nicht erreicht.

Leistungen zur Beschäftigungsförderung sind ausschließlich für langzeitarbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit mehreren Vermittlungshemmnissen vorgesehen, die nachweislich unter Einsatz aller bereits vorhandenen Instrumente auf absehbare Zeit nicht in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden können. Der Fördersatz beträgt maximal 75 %.

Im Jahr 2010 wurden mit diesem Instrument **31 Langzeitarbeitslose** (2009: 33, 2008: 18) beschäftigt. Der Einsatz erfolgte ausschließlich bei Kommunen und freien Trägern.

Der **Anteil** der Ausgaben für den Beschäftigungszuschuss am gesamten Eingliederungstitel lag mit **300.106,80 €** (2009: 417.319,00 € , 2008: 173.342,13 €) bei **8,5 %** (2009: 12,2 %) der Gesamtausgaben für Eingliederungsleistungen.

3.4.6. Freie Förderung nach § 16f SGB II

Die rechtlichen Rahmenbedingungen der neuen „Freie Förderung“ nach § 16f SGB II wurden im Laufe des Jahres 2009 durch die **Gemeinsame Erklärung** von Bund und Rechtsaufsichtsbehörden der Länder konkretisiert. Teilweise sind die Anforderungen an die Nutzung dieses Instrumentes jedoch so restriktiv und bürokratisch ausgestaltet, dass bundesweit die zulässige **Höchstgrenze von 10 % des Eingliederungstitels** bei weitem nicht erreicht wurde.

Im Landkreis St. Wendel wurden lediglich **7.748,88 €** (2009: 3.284,99 €) für besondere Einzelfallhilfen (z.B. zur Sicherung einer vorhandenen Beschäftigung) verausgabt und die maximal zulässige Obergrenze mit **0,2 %** der Gesamtausgaben für Eingliederung weit unterschritten.

Für die Abwicklung von Altfällen des Vorläuferinstrumentes „Weitere Leistungen“ wurden 2010 noch 5.132,70 € verausgabt.

3.5. Kommunale Eingliederungsleistungen (§ 16a SGB II)

Der Landkreis ist neben den Leistungen für Unterkunft und Heizung auch Leistungs- und Finanzierungsträger für verschiedene flankierende Eingliederungshilfen.

Dabei greift die Kommunale Arbeitsförderung hauptsächlich auf bereits vorhandene Angebote zurück und klärt auf strategischer Ebene Schnittstellen und Zuführungswege mit den einzelnen Maßnahmeträgern.

3.5.1. Kinderbetreuung und häusliche Pflege von Angehörigen

Soweit fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten als Hindernis für die Aufnahme von Arbeit und Ausbildung identifiziert werden, erfolgt eine enge Abstimmung mit dem **Jugendamt**, um möglichst passgenaue Einzelfalllösungen zu finden. Dies kann die Vermittlung an bestehende Einrichtungen sein, aber auch Angebote der Tagespflege.

Die Kommunale Arbeitsförderung und das Jugendamt tagen hierzu in regelmäßigen Abständen gemeinsam am runden Tisch, um die Bedarfslagen der SGB II-Kunden mit den Angeboten des Jugendamtes abzustimmen und gemeinsame Konzepte und Lösungen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu entwickeln.

Der **Pflegestützpunkt** des Landkreises St. Wendel berät und unterstützt pflegende Angehörige und hilft bei der Suche nach geeigneten Pflegeangeboten.

3.5.2. Schuldnerberatung

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle im Landkreis St. Wendel ist organisatorisch in der Kreisverwaltung angesiedelt. Langzeitarbeitlose, bei denen Überschuldung als Integrationsproblem identifiziert wurde, werden vom Fallmanager unmittelbar an die Schuldnerberatungsstelle weitergeleitet. Zwecks Vermeidung längerer Wartezeiten hat die Beratungsstelle einen **wöchentlichen Sprechtag** für SGB II-Bezieher eingerichtet. Über das Ergebnis der Beratung erfolgt eine Rückmeldung an den Fallmanager, der die weiteren erforderlichen Schritte mittels Eingliederungsvereinbarung flankieren kann.

2010 wurden 116 Arbeitslosengeld II-Bezieher neu beraten, hinzu kommen Bestandskunden aus den Vorjahren; dies entspricht einem Anteil von rund 50 % aller Ratsuchenden der Schuldnerberatungsstelle.

3.5.3. Psychosoziale Betreuung

Die Kommunale Arbeitsförderung arbeitet mit den verschiedensten Institutionen zusammen, die in diesem Bereich tätig sind. Im Landkreis St. Wendel bestehen u.a. folgende Beratungs- und Hilfsangebote, die meist ganz oder anteilig vom Kreis finanziert werden:

- Gesundheitsamt: Psychosozialer Dienst und Selbsthilfegruppen
- Psychosoziale Beratungsstelle und Projekt „Arbeitstrainingsplätze“ mit 12 Teilnehmerplätzen beim Caritas-Verband
- Finanzielle Unterstützung der AWO-Frauenhäuser im Saarland
- Migrationsberatungsstelle des Caritasverbandes
- Familienberatungsstelle des Bistums Trier

3.5.4. Suchtberatung

Über das Kreissozialamt und das Kreisjugendamt werden verschiedene **Suchtberatungsstellen und Selbsthilfegruppen** im Kreis gefördert. Als spezielles Angebot für junge Menschen besteht die Drogenberatungsstelle „**Knackpunkt**“ der Stiftung Hospital St. Wendel. Erforderlichenfalls werden durch das Fallmanagement auch **stationäre** Therapien veranlasst.

3.6. Aktivierungsquoten

Die Aktivierungsquoten bilden die zahlenmäßige Relation zwischen geförderten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Relation zu deren Gesamtzahl ab. Der **interregionale Kennzahlenvergleich des BMAS**¹⁹ beinhaltet zwei unterschiedlich definierte Aktivierungsquoten, unterteilt nach den Altersgruppen U 25 und Ü 25. St. Wendel hat dabei in beiden Bereichen jeweils hervorragende Plätze belegt:

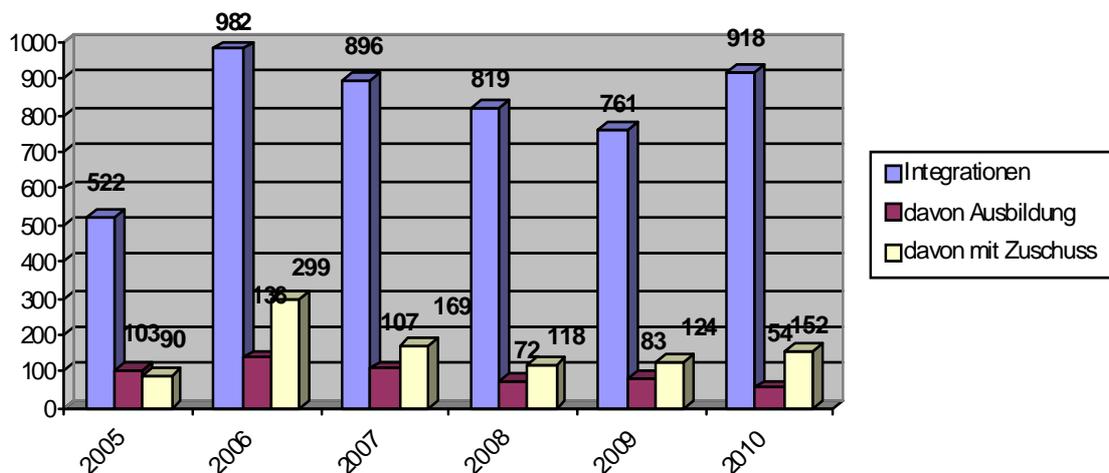
Kennzahl	Bezeichnung	Rang von St. Wendel in Bezug auf		
		437 Jobcenter in Deutschland	67 Optionskommunen ²⁰	6 Kreise im Saarland
E 1-1	Aktivierungsquote 1	39	15	1
E 1-2	Aktivierungsquote 1 für Jüngere	9	6	1
E 2-1	Aktivierungsquote 2	64	20	1
E 2-2	Aktivierungsquote 2 für Jüngere	34	16	1

3.7. Integrationen in Arbeit, Ausbildung und Selbständigkeit

2010 waren mit **918 Integrationen**, davon 818 in eine sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit, 54 in Ausbildung und 46 in eine selbständige Existenz erheblich höhere Zahlen zu verzeichnen als im Vorjahr, als die Unternehmen infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise mit Neueinstellungen äußerst zurückhaltend waren.

Die Aufnahme geringfügiger Beschäftigungen (Mini-Jobs) unter 15 Stunden (349 Arbeitsaufnahmen) ist bei dieser Zahl nicht berücksichtigt. Ebenso nicht berücksichtigt sind Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante und Arbeitsaufnahmen mit Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II als arbeitsmarktpolitische Maßnahmen.

Die **Entwicklung der vergangenen Jahre** verdeutlicht folgende Grafik:



¹⁹ www.arbeitsagentur.de

²⁰ Reduzierung der ursprünglich 69 zKT infolge Kreisgebietsreformen und Sachsen und Sachsen-Anhalt

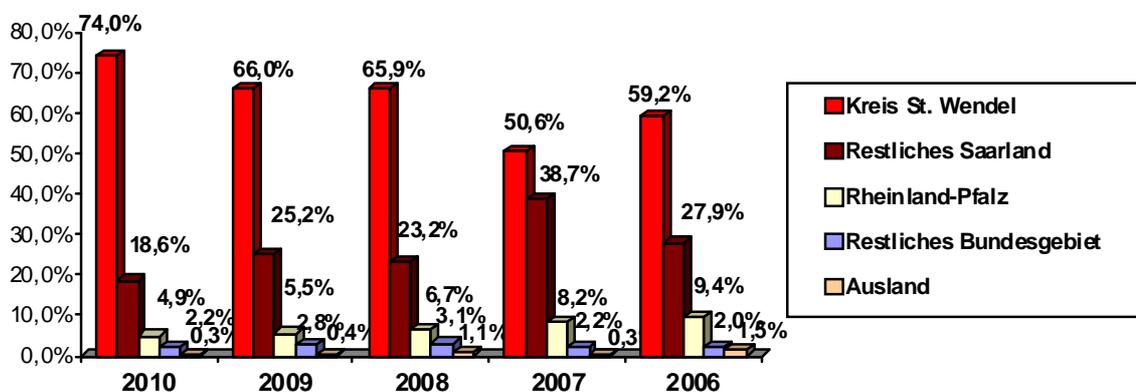
18 % der Beschäftigungsverhältnisse wurden 2010 mittels eines **Eingliederungszuschusses** finanziell gefördert, das entsprach exakt dem Anteil des Vorjahres. Diese Fördermöglichkeit wurde vorrangig bei Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen genutzt.

Der Anteil der **unbefristet** abgeschlossenen Arbeitsverhältnisse war mit **53 %** (2009: 60 %, 2008: 65 %, 2007: 70%) erneut rückläufig, was einer allgemeinen Tendenz am Arbeitsmarkt entspricht und auch die Einstellungspraxis vieler Unternehmen, vor allem in der Zeitarbeitsbranche, widerspiegelt.

Von den in 2010 erfolgten Arbeitsaufnahmen wurden bislang –entsprechend dem Niveau der Vorjahre– nur 26 % vorzeitig durch Kündigung oder Auflösungsvertrag beendet. Dies zeigt die **Nachhaltigkeit** der meisten Integrationen, die zu einem großen Teil der Passgenauigkeit des Vermittlungsprozesses zu verdanken ist.

Die Integrationen erfolgten nicht nur im Landkreis St. Wendel, sondern in Betrieben in der gesamten Region, wie die folgende Grafik zeigt. Der gelegentlich geäußerte Einwand, Optionskommunen seien zu einer **überregionalen Vermittlung** nicht in der Lage, ist durch diese Zahlen widerlegt.

Der Anstieg der Integrationen in Betriebe im Landkreis St. Wendel belegt, dass der **Arbeitsmarkt in der Region erheblich aufnahmefähiger** geworden ist als das in den Vorjahren der Fall war; dieser Eindruck wird dadurch verfestigt, dass im vergangenen Jahr im Landkreis die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Wohnort und nach Arbeitsort stärker gewachsen ist als im Landesdurchschnitt und damit vor Ort ein besseres Arbeitsplatzangebot vorzufinden war.



Nicht berücksichtigt bei den genannten Integrationszahlen sind die Vermittlung von SGB II - Nichtleistungsempfängern in duale Berufsausbildungen aus den bestehenden **Schulprojekten der Jugendberufshilfe**, v.a. aus den Klassen des dualisierten BGJ. Von dort wurden im abgelaufenen Jahr **54 Jugendliche** (Vorjahr: 65) in eine Ausbildung oder Beschäftigung vermittelt.

Insgesamt konnten demnach im vergangenen Jahr im Verantwortungsbereich der Kommunalen Arbeitsförderung des Landkreises St. Wendel **972 Menschen** in Erwerbstätigkeit, Berufsausbildung oder Selbständigkeit **eingegliedert werden**, das sind fast 150 mehr als im Vorjahr.

4. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes

4.1. Allgemeine Entwicklung

Insgesamt wurden im vergangenen Jahr **1.408 Neuanträge** auf Arbeitslosengeld II bei der Kommunalen Arbeitsförderung gestellt, das sind durchschnittlich **sechs Neuanträge am Tag**. Damit hat sich die Zahl der Neuantragssteller im Vorjahresvergleich um ca. 10% verringert. Die **Bewilligungsquote** liegt weiterhin bei ca. **65 %**.

Die Arbeit des Geldleistungsteams war auch 2010 geprägt durch die Umsetzung einer **Vielzahl von gesetzlichen Neuregelungen** im SGB II durch den Bundesgesetzgeber, von denen nachstehend nur die wichtigsten genannt werden:

Sechstes Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 09.12.2010, Artikel 1 (ab 1.1.2010)

- § 46 SGB II

Bekanntmachung Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes – 1 BvL 1/09, 1 BvL 3/09, 1 BvL 4/09 – (zu den §§ 20 und 28 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch sowie den Bekanntmachungen über die Höhe der Regelleistungen nach § 20 Absatz 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch) vom 22.02.2010

- Einführung einer Härtefallregelung

Artikel 2 Sozialversicherungs-Stabilisierungsgesetz (SozVersStabG) vom 14.04.10

- § 12 SGB II

Artikel 3 a zur Abschaffung des Finanzplanungsrates und zur Übertragung der fortführenden Aufgaben auf den Stabilitätsrat sowie zur Änderung weiterer Gesetze vom 27.05.10

- §§ 3, 21 SGB II

Artikel 1 Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende vom 03.08.2010

- §§ 6 a, 6 c, 48 a, 48 b, 51 a, 51 b, 51 c, 55, 65 c, 75 SGB II

Artikel 3 Dreiundzwanzigstes Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (23.BAFöGÄndG) vom 24.10.2010

- § 22 SGB II

Zudem mussten im Hinblick auf die Ausweitung des Berechtigtenkreises für den **Kinderzuschlag**, die **Erhöhung der Wohngeldleistungen** und der Umsetzung der Weisung des Bundes, **Kinder** aus Bedarfsgemeinschaften, die eigenständiges Einkommen erzielen, unter bestimmten Voraussetzungen auf Wohngeld zu verweisen, weiterhin umfangreiche Aktenüberprüfungen vorgenommen werden. Hier hat sich insbesondere die **enge Kooperation mit dem Kreissozialamt** bewährt, bei der systematisch die Prüfung vorrangiger Wohngeldansprüche umgesetzt werden kann.

Insgesamt fanden 2010 rund 100 (2009: 150 und 2008: 400) weitere **Aktenprüfungen** zwecks Abgleich der Leistungsberechtigung nach dem SGB II und dem Wohngeldgesetz statt.

4.2. Kosten für Unterkunft und Heizung

Nach § 22 Abs. 1 Satz 2 SGB II übernimmt der Leistungsträger die Kosten für Unterkunft und Heizung, soweit sie angemessen sind. Bei nicht angemessenen Aufwendungen werden die Mehrkosten nur **für die Dauer von bis zu sechs Monaten** getragen. Danach sind die Kosten auf das Niveau der festgelegten Richtwerte abzusenken.

Bei unangemessenem Wohnraum können die Kosten z.B. durch Umzug in eine günstigere Wohnung oder Mietminderungen reduziert werden; in der Praxis werden auch vielfach andere Leistungen, wie z.B. Mehrbedarfzuschläge oder Freibeträge vom Erwerbseinkommen, für die Zahlung der Differenzbeträge genutzt.

Es mussten 2010 nur 9 Widersprüche (2009: 3 Widersprüche) gegen Absenkungsbescheide der Widerspruchsstelle vorgelegt werden. Die verhältnismäßig geringe Zahl an Widersprüchen deutet darauf hin, dass die aus der Sozialhilfe übernommenen und hinsichtlich der Nebenkosten durch die Arbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeträger des Saarlandes fortgeschriebenen **Richtwerttabellen** die Gegebenheiten am örtlichen Wohnungsmarkt realistisch widerspiegeln.

Seit Oktober 2009 existiert für das Saarland ein **Handlungsanleitung zur Anerkennung der Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II und § 28 SGB XII**²¹, der von den saarländischen Kreisen unter Beteiligung des Landkreistages und des Arbeits- und Sozialministeriums erarbeitet wurde und regelmäßig fortgeschrieben wird. Dadurch konnte im Bereich der Bearbeitung kommunaler SGB II-Leistungen mehr Transparenz und Rechtssicherheit geschaffen werden.

4.3. Unterhaltsprüfung

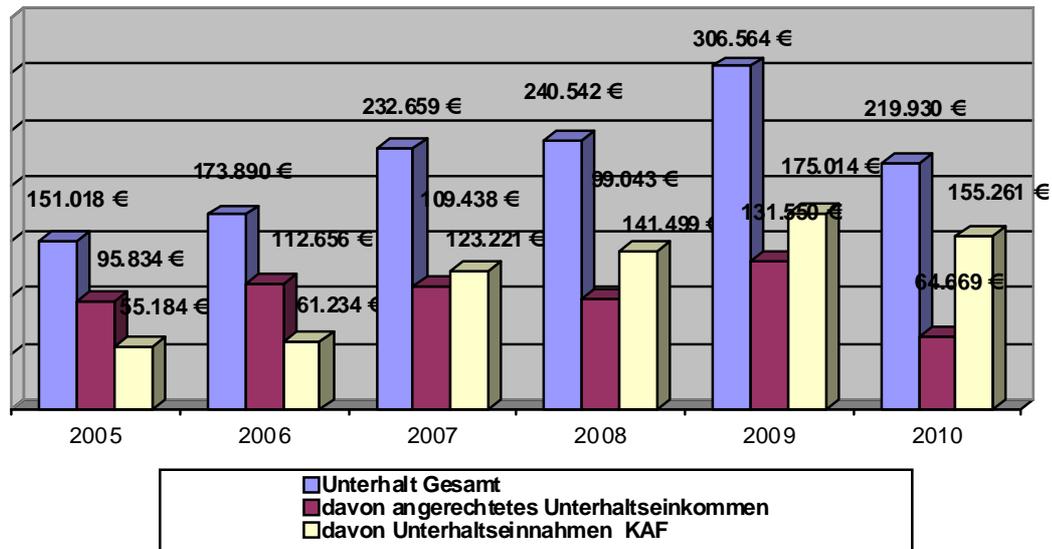
Die Prüfung des Einkommens sowie die –notfalls gerichtliche- Heranziehung von Unterhaltsverpflichteten ist eine wichtige Möglichkeit, Einnahmen von Personen zu erzielen, die durch die Nichtzahlung oder verspätete Zahlung des Unterhalts die Hilfebedürftigkeit von Angehörigen herbeigeführt haben. Wichtig ist in diesem Zusammenhang eine enge Kooperation mit dem Jugendamt (Unterhaltsvorschussstelle und Beistandschaften/Mündelgeldverwaltung).

Im Geldleistungsteam sind zwei Mitarbeiterinnen speziell mit dieser Aufgabe betraut. Dies schließt auch notwendige Unterhaltsklagen vor den Zivilgerichten mit ein.

Um einen vollständigen Überblick über die Situation der Unterhaltsprüfung zu erhalten, ist nicht nur ein Blick auf die vereinnahmten Summen notwendig, sondern auch auf die im Rahmen der Bedarfsberechnung angerechneten Unterhaltseinkünfte, die - oft nach Aufforderung der Zahlungspflichtigen durch die Kommunale Arbeitsförderung - den Leistungsempfänger/innen selbst zufließen. Dabei wurden gesetzliche Ersatzleistungen wie der Unterhaltsvorschuss bei der Betrachtung nicht berücksichtigt.

²¹ Veröffentlicht unter www.landkreistag-saarland.de

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigen folgende **Vergleichsdaten**:



Der Rückgang der Einnahmen im Jahr 2010 gegenüber dem Vorjahr, wo ein Höchststand erreicht wurde, ist auf **mehrere Faktoren** zurückzuführen:

- Der **Rückgang der Zahl der Leistungsberechtigten** und der passiven Leistungen auf der Ausgabenseite führt zwangsläufig zu weniger Regressfällen.
- Im Hinblick auf die Ausweitung des Berechtigtenkreises für den **Kinderzuschlag**, die **Erhöhung der Wohngeldleistungen** und die Umsetzung der Weisung des Bundes, **Kinder** aus Bedarfsgemeinschaften, die eigenständiges Einkommen erzielen, unter bestimmten Voraussetzungen auf Wohngeld zu verweisen, hat der unterhaltsberechtigten Personenkreis durch den Wechsel in den Rechtskreis des Wohngeldgesetzes deutlich abgenommen.

4.4. Datenabgleich

Nach § 52 SGB II führt die Kommunale Arbeitsförderung seit 2006 quartalsweise einen Datenabgleich mit den verschiedensten Sozial- und Finanzbehörden durch. Die Ergebnisse sind bis zum Jahr 2009 vollständig vorhanden; für 2010 sind die Ermittlungen aufgrund der gesetzlichen vorgegebenen Fristen noch nicht vollständig abgeschlossen.

Im Kalenderjahr **2009** wurde in **37 Einzelfällen** (2008: 40; 2007: 76; 2006: 85) ein Sozialleistungsbetrag aufgedeckt und nachgewiesen; in den meisten Fällen wurden Einkünfte aus Erwerbstätigkeit, Renteneinkünfte oder Vermögenswerte verschwiegen. Die **Schadenssumme**, die zurückgefordert wurde, betrug insgesamt 2009 rund **26.000 €** (2008: 21.000 €; 2007: 49.500 €; 2006: 117.000). Es wurden 2009 6 (2008: 11; 2007: 38; 2006: 58) Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet; in 9 Fällen (2008: 5; 2007: 16; 2006: 25) fiel der Leistungsanspruch weg.

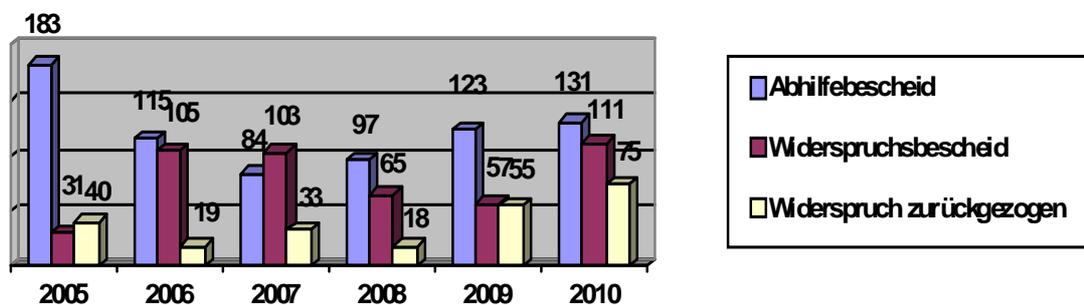
Das mittlerweile erreichte niedrige Niveau bei den aufgedeckten Betrugsfällen ist unter anderem auch auf **regelmäßige Beratungen** der Erstantragssteller zurückzuführen, die über die behördlichen Abgleichsmöglichkeiten bereits im Vorfeld informiert werden. Trotz der im Verhältnis zu den Gesamtausgaben für passive Leistungen geringen Schadenssumme kommt dem Datenabgleich eine **hohe präventive Wirkung** zu.

4.5. Widerspruchsverfahren

Die Zahl der Widersprüche gegen Entscheidungen der Kommunalen Arbeitsförderung verharrete auch 2010 auf dem Niveau der Vorjahre. Von den insgesamt **371 in 2010 eingelegten Rechtsbehelfen** (Vorjahr: 366, 2008: 330, 2007: 355, 2006: 375) richteten sich 90 (Vorjahr: 79, 2008: 50, 2007: 60, 2006: 32) gegen Entscheidungen aus dem Bereich der Eingliederung, vor allem gegen Sanktionsbescheide, und 281 (Vorjahr: 287, 2008: 280, 2007: 295, 2006: 343) gegen Entscheidungen aus dem Bereich der Geldleistungen.

Von den 371 Widersprüchen konnten bis Jahresende **228** (Vorjahr: 235, 2008: 180, 2007: 220, 2006: 239) abschließend bearbeitet werden, was einer **Erledigungsquote von 61,5 %** (Vorjahr: 64,2 %, 2008: 55 %, 2007: 62,0 %, 2006: 63,7 %) entspricht.

Die Art der Widerspruchserledigung im Jahresvergleich verdeutlicht folgende Grafik:



Die verhältnismäßig hohe Zahl der **Abhilfeentscheidungen**, d.h. der Änderung des angefochtenen Bescheides durch die Ausgangsbehörde, resultierte oft aus der Tatsache, dass im Rahmen des Widerspruchs neue Fakten vorgetragen wurden, die infolge unvollständiger oder verspäteter Angaben bei der Antragstellung nicht bekannt waren.

Die **Abhilfequote** bewegte sich von 72 % in 2005, 48 % in 2006, 38 % in 2007, 54 % in 2008 und 52 % in 2009 auf nunmehr nur noch **38,2 %**.

4.6. Rechtsstreite

Vor dem **Sozialgericht** und dem **Landessozialgericht** für das Saarland waren 2010 insgesamt **66 Rechtsstreite** (Vorjahr: 33, 2008: 45, 2007: 28, 2006: 29) und damit doppelt soviel wie im Vorjahr anhängig. Es handelte sich dabei um 14 Anträge auf Einstweiligen Rechtsschutz, 12 Untätigkeitsklagen, 35 Klagen, 2 Beschwerden, 2 Berufungen sowie eine Nichtzulassungsbeschwerde. Davon wurden jedoch **16 Verfahren von einem einzigen Leistungsberechtigten** angestrengt.

Von den **52 Klageverfahren** wurden bisher 39 entschieden. Dabei wurde in 5 Fällen die Klage durch Anerkenntnis erledigt; in allen anderen Fällen wurde die Klage als unbegründet zurückgewiesen (8), zurückgezogen (19) und durch Vergleich abgeschlossen (7). In drei Fällen wurde gegen die Gerichtsentscheidung Berufung eingelegt.

Damit beträgt die **Unterliegensquote im Klageverfahren 12,82 %** (Vorjahr: 5,62 %, 2008: 13,8 %, 2007: 14 %, 2006: 23 %).

4.7. Prüfung der Erwerbsfähigkeit

Die Kommunale Arbeitsförderung überprüft bei konkreten Anhaltspunkten die Erwerbsfähigkeit der Leistungsbezieher mittels Gutachten, die vom amtsärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes eingeholt werden.

Insgesamt wurde im vergangenen Jahr in **33 Gutachten** (Vorjahr: 28, 2008: 27, 2007: 17, 2006: 36) des amtsärztlichen Dienstes eine **dauerhafte volle Erwerbsminderung** im Sinne der Vorschriften der gesetzlichen Rentenversicherung festgestellt.

Der ärztliche Dienst der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Saarland, der für die abschließende Entscheidung über die Erwerbsfähigkeit und damit korrespondieren Leistungsansprüche der Grundsicherung nach SGB XII zuständig ist, hat sich in 11 Fällen (Vorjahr: 7, 2008: 14, 2007: 5, 2006: 24) der amtsärztlichen Meinung angeschlossen, in 4 Fällen (Vorjahr: 3, 2008: 1) hingegen eine Erwerbsunfähigkeit verneint. In einem Fall besteht kein Leistungsbezug mehr; über die verbleibenden 18 Fälle liegt noch kein Ergebnis vor.

Leider ist die Verfahrensdauer für Begutachtungen der DRV weiterhin aus Sicht der Grundsicherungsstelle unbefriedigend.

Die bei der Kommunalen Arbeitsförderung eingerichtete **Einigungsstelle** nach § 45 SGB II wurde auch 2010 nicht angerufen.

5. Finanzielle Auswirkungen der Grundsicherung für Arbeit-suchende

5.1. Allgemeine Entwicklung

Im **Kreis St. Wendel** hat das Leistungssystem des SGB II im vergangenen Jahr Kosten für aktive und passive Leistungen sowie Eingliederung und Verwaltung von insgesamt **30,34 €** (2009: 31,33 Mio. €, 2008: 30,51 Mio. €) netto verursacht, wobei Sonderprogramme wie Perspektive 50plus, die das Kostenvolumen auf brutto über 31,1 Mio. € erhöhen, dabei noch nicht berücksichtigt sind.

Das bedeutet erstmals seit Jahren einen Rückgang insbesondere der passiven Leistungen, obwohl festzuhalten bleibt, dass die bei der Einführung von Hartz IV den Kommunen zugesagte Entlastung von 2,5 Mrd. € bei weitem nicht erreicht worden ist.

Statistisch gesehen bedeutet dies eine **Belastung von fast 335 € pro Kreiseinwohner** im Jahr (2009: 340 €, 2008: 325 €, 2007: 320 €, 2006: 340 €).

5.2. Bundeshaushalt

Die zugelassenen kommunalen Träger erhalten unmittelbar aus dem Bundeshaushalt eine Erstattung für

- Arbeitslosengeld II / Sozialversicherung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen
- Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten)²² und
- Eingliederungsleistungen²³

Verwaltungs- und Eingliederungskosten werden durch die jährliche Eingliederungsmittelverordnung des BMAS nach den gleichen Maßstäben verteilt, wie sie für die Arbeitsgemeinschaften gelten. Beide Zuweisungen sind in einem Budget pauschaliert und sind gegenseitig deckungsfähig.

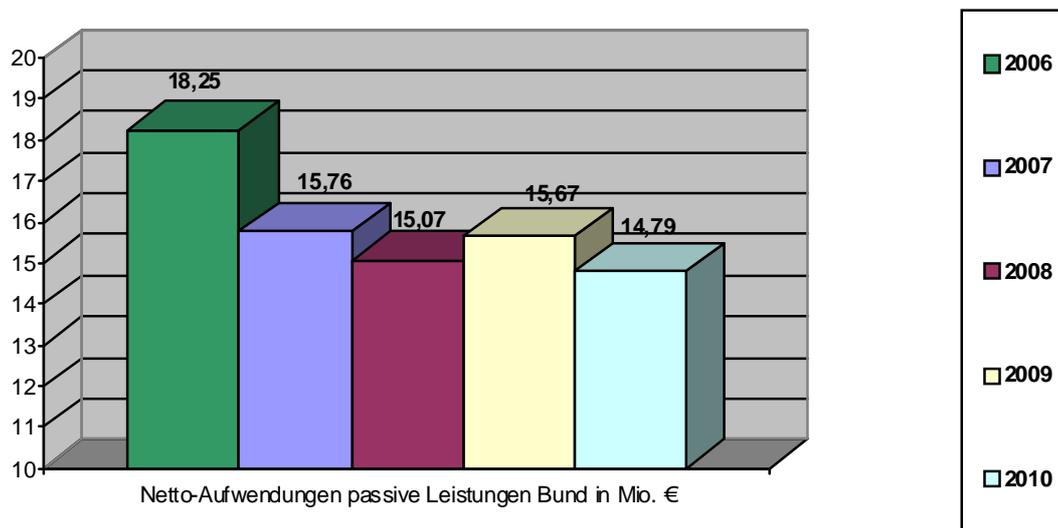
Alle Optionskommunen haben mit dem Bund eine **Verwaltungsvereinbarung** über den Abruf, die Auszahlung, Verwendung und Nachweis der Bundesausgaben abgeschlossen. Dies ermöglicht es der Kreiskasse, die notwendigen Mittel bedarfsgerecht unmittelbar aus der Bundeskasse abzubuchen, um dadurch die Aufnahme von kommunalen Kassenkrediten zu vermeiden. Im Gegenzug verzichtet der Bund auf die Prüfung von Einzelnachweisen.

²² Ohne den kommunalen Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten, der v.a. durch die Bearbeitung der Unterkunftskosten entsteht – 2010: 12.6 % der Gesamtverwaltungskosten SGB II

²³ Ohne flankierende kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II

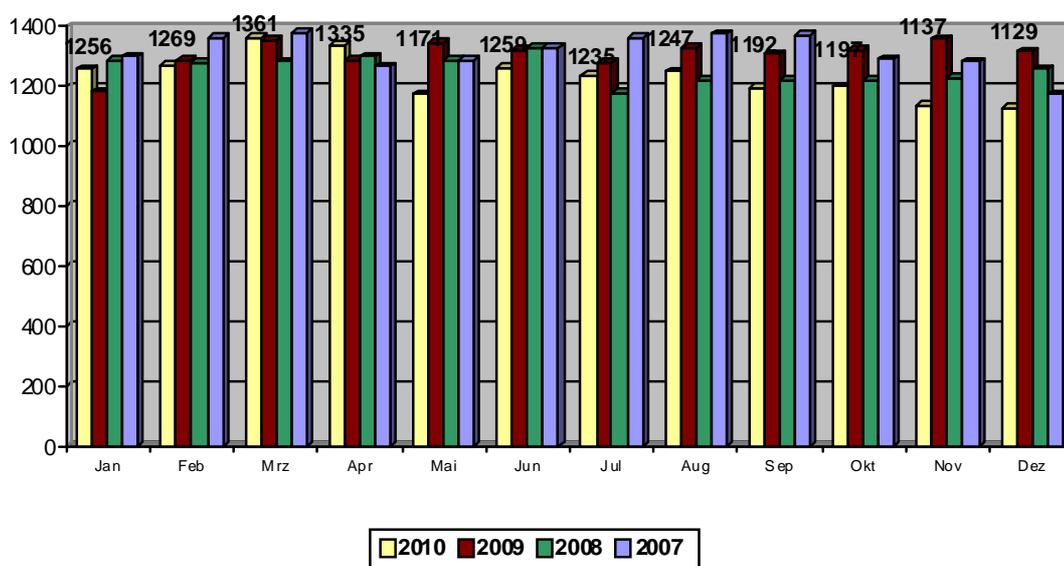
5.2.1. Arbeitslosengeld II / Sozialgeld

Im Jahr 2010 wurden insgesamt **15.343.439,03 €** (2009: 16.207.574,99 €, 2008: 15.507.599,08 €, 2007: 16.245.121,73 €, 2006: 18.668.518,33 €) Arbeitslosengeld II und Sozialgeld (Bruttoausgaben des Bundes) durch die Kommunale Arbeitsförderung verausgabt. Unter Berücksichtigung von Einnahmen (v.a. Rückzahlungen, Erstattungen und Unterhaltseinnahmen) betrug die **Netto-Belastung des Bundes** für den Kreis St. Wendel **14.788.915,31 €**



Dies entspricht einem **Rückgang um über 5 %**, das sind rund **880.000 €** weniger im Vergleich zum Vorjahr und der niedrigste Wert seit dem Inkrafttreten der Hartz IV-Reformen. Der Rückgang der Aufwendungen machte sich **ab dem Monat Mai 2010** bemerkbar und korrespondierte mit einem deutlichen Rückgang der Bezieherzahlen.

Folgende **monatlichen Aufwendungen** in 1.000 € für das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld waren 2010 zu tätigen, zum Vergleich daneben die Vorjahreswerte²⁴:



²⁴ Monatsbezogene Netto-Aufwendungen für Regelleistung, Mehrbedarfe, Zuschlag, Sozialversicherung

5.2.2. Verwaltungskosten

Das Verwaltungsbudget deckt die mit der Übernahme der Optionsaufgaben verbundenen Personal- und Sachkosten ab; die kommunalen Personal- und Sachkosten werden auf der Grundlage pauschalierter Werte²⁵ berücksichtigt und von den Gesamtaufwendungen in Abzug gebracht. Die Berechnung erfolgt nach den Grundsätzen der **Kommunalträgerabrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV)**.

Vom **Bund** wurden dem Landkreis St. Wendel insgesamt für 2010 3.060.152 € (2009: 2.712.015 €, 2008: 2.540.216 €, 2007: 2.441.600 €, 2006: 2.313.500 €) Verwaltungsmittel zugewiesen. Ein Betrag von 20.000 € (2009: 150.000 €) wurde aus dem Eingliederungstitel umgeschichtet, so dass **3.080.152 €** (2009: 2.862.015 €, 2008: 2.600.216 €) für Bundes-Verwaltungskosten zur Verfügung standen. Dieser Betrag wurde voll ausgeschöpft, was zu einer **Ausgabequote von 100 %** (2007-2008: 100%, 2006: 89 %) führt.

Der Landkreis St. Wendel war damit auch 2010 der saarländische SGB II-Aufgabenträger mit der **niedrigsten Umschichtungsquote**. Während in St. Wendel dem Eingliederungsbudget **0,7 %** für Verwaltungsaufgaben entzogen wurde, waren dies in den anderen Landkreisen zwischen 8,4 % und 32,4 %²⁶.

Neben den vom Bund zu tragenden Verwaltungskosten, die sich ausschließlich auf die zusätzlichen, mit der Option verbundenen Aufgaben beziehen, trägt der Kreis einen Verwaltungskostenanteil für die **Wahrnehmung der kommunalen Aufgaben**, insbesondere der Personal- und Sachaufwendungen für die Bewilligung und Zahlbarmachung der Unterkunftskosten.

In 2010 entfiel auf den Landkreis ein **kommunaler Finanzierungsanteil** von **446.199,43 €** (2009: 413.489,60 €, 2008: 378.268,98 €, 2007: 364.727 €), dies entspricht **12,6 %** der gesamten Verwaltungsausgaben für den Bereich des SGB II.

5.2.3. Eingliederungsbudget

Der Eingliederungstitel deckt die Kosten der Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit nach § 16 bis 16f, mit Ausnahme der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II ab. Die Zuweisung erfolgte durch den Bund in drei Objektkonten, nämlich dem EGT klassisch, EGT § 16f (freie Förderung) und EGT § 16e (Beschäftigungszuschuss).

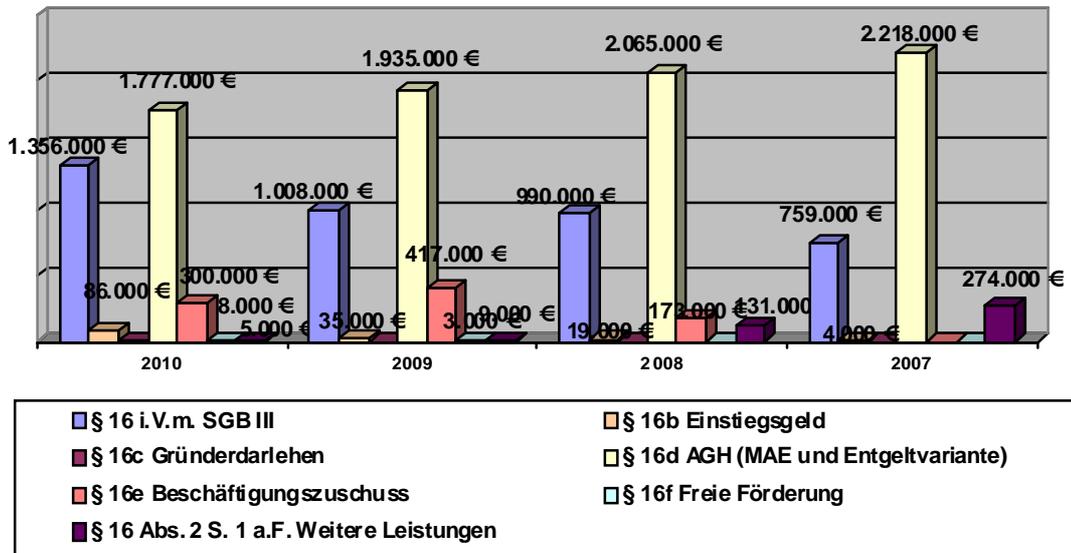
Für St. Wendel wurden vom Bund 3.714.100 € (2009: 3.623.679 €, 2008: 3.578.980 €) an Eingliederungsmitteln zugewiesen. Unter Berücksichtigung einer geringfügigen Mittelumschichtung von 20.000 € für Verwaltungskosten standen letztlich **3.694.100 €** (2009: 3.473.679 €, 2008: 3.518.980 €) zur Verfügung.

Von diesem Budget wurden tatsächlich **3.542.724,11 €** netto verausgabt (2009: 3.420.459,39 €, 2008: 3.379.102,99 €). Dies entspricht einer **Ausgabequote von 96 %** (2009: 98 %, 2008: 96,0 %, 2007: 99,9 %, 2006: 107 %).

²⁵ derzeit 12,6 % der Gesamtverwaltungskosten des SGB II

²⁶ Gutachten der Paritätischen Forschungsstelle Berlin vom 31. Mai 2011

Nach **Rechtsgrundlagen** gegliedert erfolgte folgende Verwendung:



Daneben wurden Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Rahmen des Bundesprogramms **Perspektive 50plus** in den Finanzierungsmodellen B und C in Höhe von **612.810,84 €** (2009: 198.621,25 €) verausgabt.

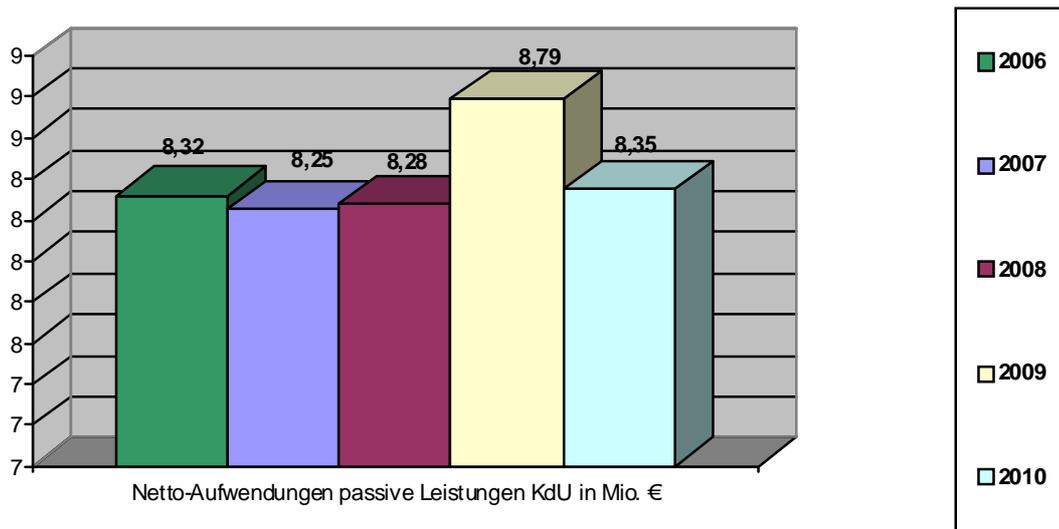
5.3. Kreishaushalt

Der Landkreis ist im SGB II Kostenträger für folgende Leistungen:

- Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II, abzüglich einer Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II
- Einmalige Beihilfen nach § 23 Abs. 3 SGB II:
 - Erstausrüstung der Wohnung
 - Erstausrüstung für Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt
 - Mehrtägige Klassenfahrten
- Sonstige flankierende Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II:
 - Kinderbetreuungskosten
 - Schuldnerberatung
 - Psychosoziale Beratung
 - Suchtberatung
- Personal- und Sachkosten, die mit der Gewährung der kommunalen Leistungen verbunden sind

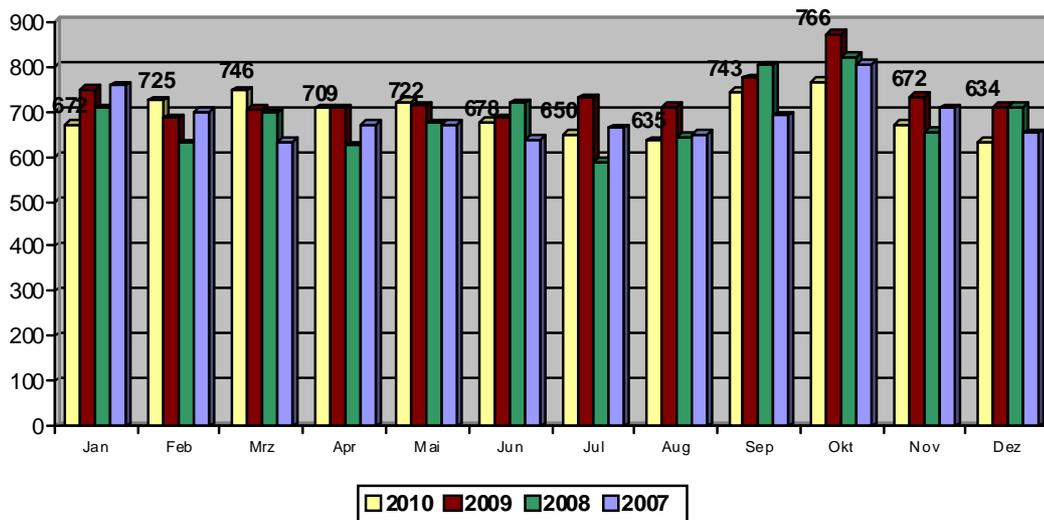
Im Landkreis St. Wendel ist der finanziell bedeutendste Bestandteil der kommunalen Kosten des SGB II die **Kosten für Unterkunft und Heizung** nach § 22 Abs. 1 und 7 SGB II. Verausgabt wurden 2010 brutto **8.629.031,74 €** (2009: 9.080.659,91 €, 2008: 8.540.699,23 €, 2007: 8.417.363,42 €, 2006: 8.493.124,12 €), was unter Berücksichtigung von Einnahmen einer **Nettobelastung von 8.352.755,46 €** (2009: 8.789.221,97 €, 2008: 8.280.777,62 €, 2007: 8.248.775,76 €, 2006: 8.323.213,79 €) entspricht²⁷.

²⁷ Bundesbeteiligung gem. § 46 SGB II nicht berücksichtigt



Im Vergleich zum Vorjahr sind damit die Nettoausgaben um fast 450.000 € zurückgegangen, das entspricht einem **Anteil von 5 %**, womit das Vorkrisenniveau fast wieder erreicht werden konnte.

Nachfolgende Übersicht der Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 und 7 SGB II zeigt für St. Wendel die **Entwicklung im Jahresverlauf** 2010, daneben die Werte der drei Vorjahre:²⁸



Die Ausgaben im Jahresverlauf waren weitgehend konstant. Die Abweichung in den Monaten September und Oktober ist darauf zurückzuführen, dass in diesem Monat aufgrund der beginnenden Heizperiode die Heizkosten für die Kunden bewilligt wurden, die ihre Heizmittel einmalig beschaffen.

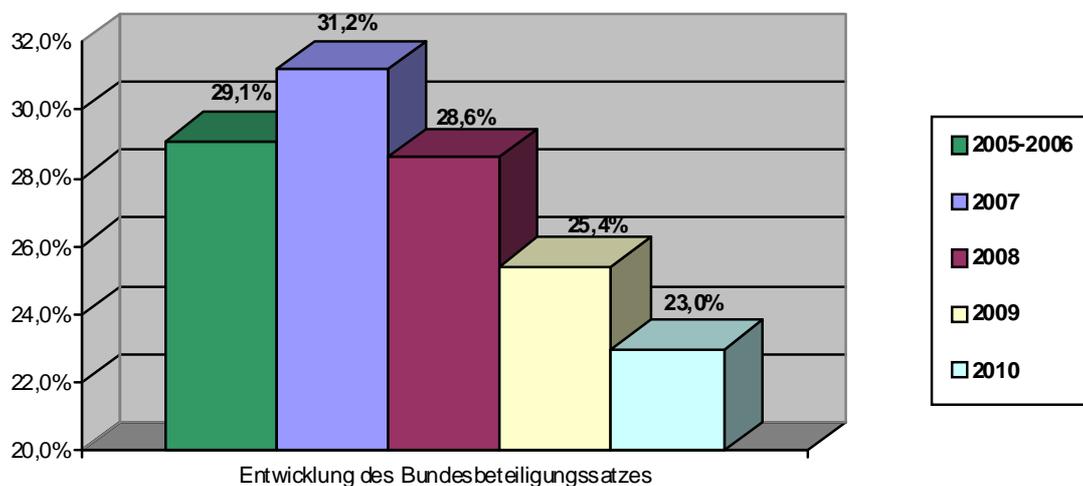
Zu den dargestellten laufenden Unterkunftskosten kommen solche nach § 22 Abs. 3 und 5 SGB II (v.a. **Mietkautionen**) in Höhe von **59.132,36 €** (2009: 74.264,81 €, 2008: 54.290,15 €, 2007: 44.332,63 €) und **einmalige Beihilfen** nach § 23 Abs. 3 SGB II in Höhe von **99.260,59 €** (2009: 98.488,87 €, 2008: 97.461,62 €, 2007: 67.745,91 €) hinzu.

²⁸ Monatsbezogene Netto-KdU-Ausgaben ohne Abzug der Bundesbeteiligung

Der **Bund** erstattete den Kommunen 2010 **23,0 %** der Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 und 7 SGB II, im Kreis St. Wendel ergab dies einen Betrag von **1.960.695,71 €** (2009: 2.232.462 €, 2008: 2.345.562,25 €, 2007: 2.569.134,29 €, 2006: 2,422 Mio. €).

Unter Berücksichtigung der Bundesbeteiligung ergab sich im Landkreis St. Wendel eine **kreisumlagererelevante Nettobelastung** bei den kommunalen Geldleistungen²⁹ in Höhe von **6.550.452,70 €** (2009: 6.729.514 €, 2008: 5.935.215,37 €, 2007: 5.791.720,01 €).

Damit konnte erstmals seit 2005 der jährliche Anstieg der kommunalen Soziallasten des SGB II im Vergleich zum Vorjahr effektiv gesenkt werden, und dies trotz eines sinkenden Anteils der Bundesbeteiligung um 2,4 %. Für das Jahr **2010** wurde nämlich der Beteiligungssatz vom Bund nochmals auf **23,0 % reduziert**. Damit wird auch weiterhin die ursprünglich vorgesehene Entlastung der Kommunen um 2,5 Mrd. € jährlich verfehlt.



5.4. Rechnungsprüfung

Nach § 6b Abs. 3 SGB II ist der **Bundesrechnungshof (BRH)** berechtigt, die Leistungsgewährung bei den zugelassenen kommunalen Trägern zu überprüfen. Im vergangenen Jahr fand -im Gegensatz zu den Vorjahren- keine BRH-Prüfung im Landkreis St. Wendel statt.

Daneben hat sich der Landkreis in der mit dem Bund abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung verpflichtet, ein internes **Verwaltungs- und Kontrollsystem** einzurichten. Zu diesem Zweck wird hauptsächlich auf die vorhandenen Revisionsinstrumente des Gemeindehaushaltsrechts sowie auf internes Controlling durch Fachvorgesetzte zurückgegriffen. Interne Prüfbehörde ist das **Rechnungsprüfungsamt** des Landkreises, das hierfür eine zusätzliche Prüferstelle für den SGB II-Bereich erhalten hat.

Zur Prüfung des laufenden Fallbestandes werden aus der Software einzelne Fälle vom Rechnungsprüfungsamt ausgewählt und angefordert. Daneben erstellt die Fachabteilung eine monatliche Gesamtliste der neu bewilligten Fälle, aus der ebenfalls einzelne Akten angefordert werden. Die Auswahl der Fälle erfolgt auch hier durch das Rechnungsprüfungsamt.

²⁹ Unterkunftskosten nach § 22 und einmalige Beihilfen nach § 23 Abs. 3 abzgl. Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II

Nach Abschluss der Prüfung finden mit den Sachbearbeiter/innen telefonische und persönliche Gespräche statt, wenn Rückfragen auftreten oder Beanstandungen festzustellen sind. Zu jedem geprüften Fall wird ein Prüfvermerk an den Amtsleiter erstellt.

Neben der Prüfung der Neubewilligungen und des laufenden Bestandes wurden zudem Zahlungsanordnungen, die Niederschlagungen und Stornierungen zurückliegender Jahre beinhalten, geprüft. Diese Prüfung umfasste neben der Überprüfung von Geldforderungen und der Zuordnungen stichprobenweise auch eine sachliche Prüfung. Im Rahmen der regelmäßigen **Kassenprüfungen** sind weiterhin Anordnungen nach dem SGB II überprüft worden, auch die Rückflüsse von Geldern und deren Verbuchung.

Die Verwaltungskosten des SGB II waren während des gesamten Jahres 2010 in die Visakontrolle einbezogen, d.h. vor der Verausgabung der Mittel prüfte das Rechnungsprüfungsamt die Rechtmäßigkeit aller Zahlungen mit Ausnahme der Personalkosten. Wesentliche Fehler wurden dabei nicht festgestellt bzw. vor Vollzug ausgeräumt.

Die **Prüfgruppe SGB II des BMAS** wurde 2010 im Rahmen der Prüfung der Schlussrechnungen für die Jahre 2007 bis 2009 aktiv.

Schließlich fanden auch im Jahr 2010 wieder **Beitragseinzugsstellenprüfungen durch die Sozialversicherungsträger** statt.

6. Benchmarking der Optionskommunen

Alle Optionskommunen haben sich seit Anfang 2006 unter dem Motto „**Lernen von den Besten**“ in einem gemeinsamen Benchmarking-Prozess zusammengeschlossen, um die eigenen Leistungsprozesse und -strukturen miteinander zu vergleichen und voneinander zu lernen.

Ziel des Benchmarking ist der Aufbau eines zielorientierten **Berichtssystems** für die Führungsebene der Verwaltungen und politische Entscheidungsträger, das eine Beurteilungsmöglichkeit der Leistungsfähigkeit bietet und als Controlling-Instrument genutzt werden kann.

Das Kompetenzzentrum für Kommunen der Bertelsmann-Stiftung moderierte in den Jahren 2005 und 2006 den Prozess, seit 2007 erfolgt die Begleitung durch das Beratungsunternehmen **con_sens** aus Hamburg unter Koordinierung des DLT³⁰.



Die 67 Optionskommunen haben sich für das Benchmarking in **7 Vergleichsringe** aufgeteilt. Der Vergleichsring II, dem der Landkreis St. Wendel angehört, hat 2010 als **Themenschwerpunkte** die Bereiche „Steuerung des Eingliederungstitels“, „Maßnahmenplanung und -bewertung“ und „Eingliederungsstrategien für die Zielgruppe der arbeitsmarktfernen Kunden“ behandelt.

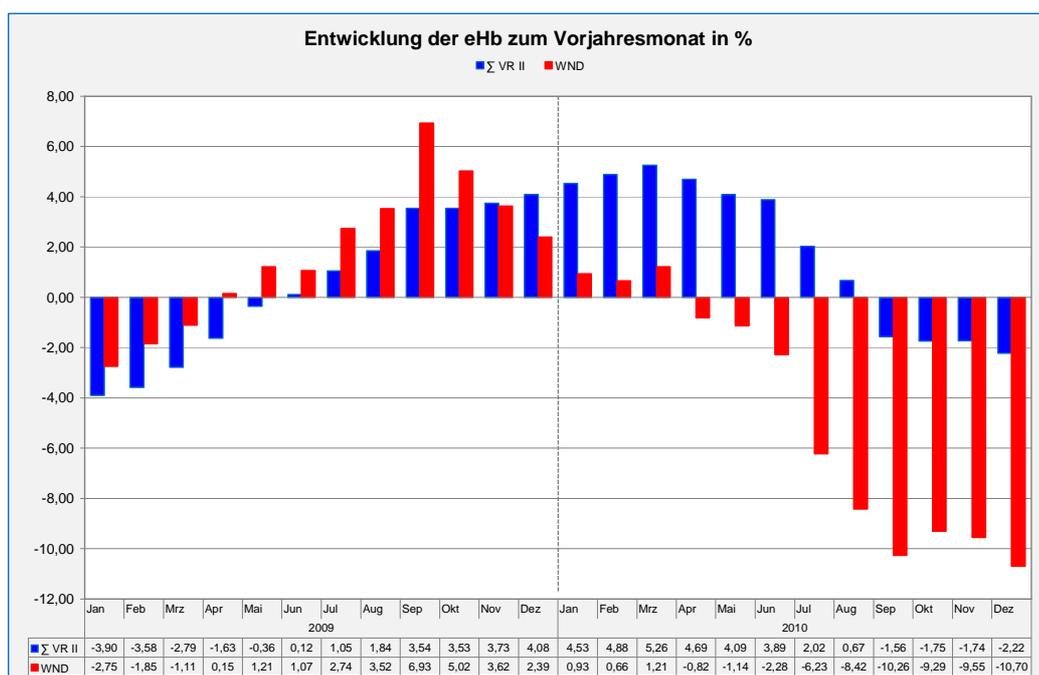
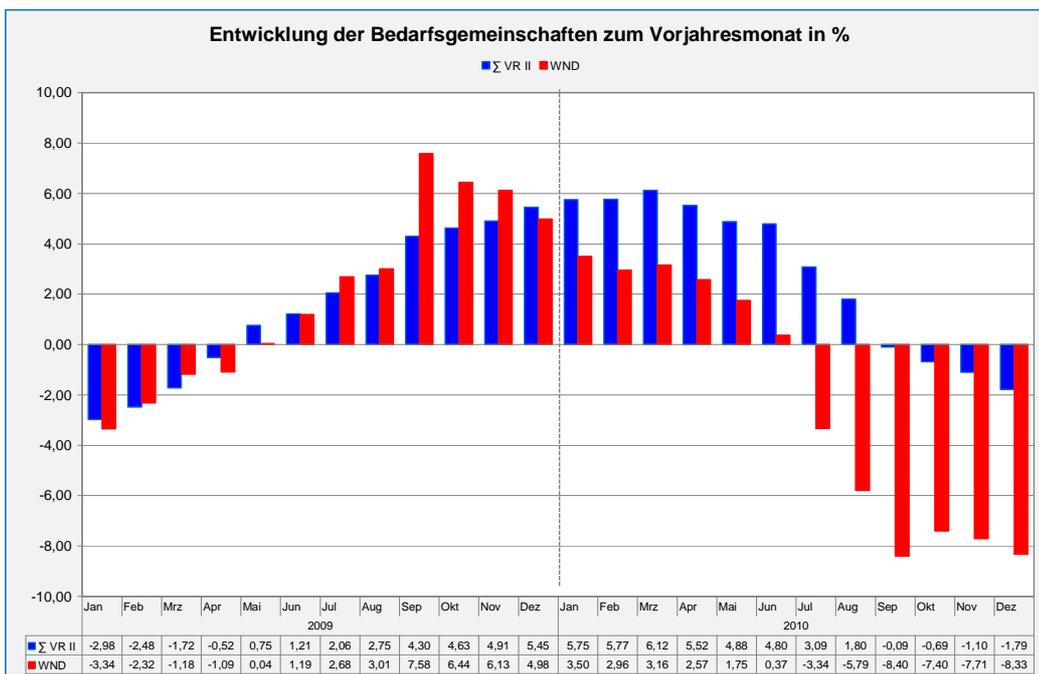
³⁰ Die jährlichen Abschlussberichte sind veröffentlicht unter www.optionskommunen.info und www.consens-info.de

Daneben befassten sich die Vergleichsringe mit der Erarbeitung eines Kennzahlensets für **Personalkennzahlen**, um eine möglichst vergleichbare Erfassung der Strukturen vornehmen zu können.

Bei den **Kennzahlen** hatte St. Wendel nach dem vorliegenden **Abschlussbericht** Ende 2010 von allen Teilnehmern des Vergleichsring II

- den *stärksten Rückgang* der erwerbsfähigen Leistungsbezieher (-10,7%)
- die *niedrigste Arbeitslosenquote* im SGB II (2,49 %)
- die *höchste Integrationsquote* (22,08 %)
- die *zweitbeste Aktivierungsquote* (32,11 %)

vorzuweisen.



7. Zusammenfassung

In St. Wendel ist der Aufschwung angekommen ! - 600 Menschen weniger auf Hartz IV angewiesen -

Die **Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise** sind im Landkreis St. Wendel überwunden, obwohl das Saarland wegen seiner industriell geprägten und stark export-abhängigen Wirtschaftsstruktur zu den Regionen gehörte, die besonders von Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit betroffen waren.

Ab April 2010 konnte ein **kontinuierlicher Rückgang der Fallzahlen** in einem bis dahin nicht erreichten Ausmaß registriert werden. Dieser hatte zum einen seine Ursache in rückläufigen Neuantragszahlen, gleichzeitig aber auch in einem enormen Anstieg des Arbeitskräftebedarfs und gestiegener Integrationen in Beschäftigung.

Ende 2010 bewegte sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften auf dem **niedrigsten Niveau seit dem Inkrafttreten der Arbeitsmarktreformen im Jahr 2005**. Auch die guten Werte des letzten Aufschwungs von 2008 wurden deutlich unterschritten.

Während die Zahl der **Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 12,1 %** im Vergleich zum Dezember 2009 zurückging, sank die Zahl der **Sozialgeldbezieher**, insbesondere der Kinder unter 15 Jahren, um **19,0 %**.

Mit dieser Entwicklung hat der Landkreis St. Wendel mit jeweils großem Abstand durchweg **bessere Daten** aufzuweisen als alle anderen Landkreise im Saarland und als der Durchschnitt der Kreise in Deutschland, Westdeutschland und im Saarland. Die Rückgänge waren in St. Wendel **mehr als dreieinhalb mal so stark ausgeprägt** als in diesen Vergleichsregionen.

Der Langzeitarbeitslosigkeit „den Nachwuchs“ entziehen ! - Erfolg der Initiative „NullProzent Jugendarbeitslosigkeit“ -

Die **Jugendarbeitslosigkeit im SGB II** konnte erneut durch ein abgestimmtes und integriertes Steuerungssystem im vergangenen Jahr bei „NullProzent“ gehalten werden – die Initiative trägt weiter zu den guten Ergebnissen bei.

Der Landkreis St. Wendel gehört nun schon seit zwei Jahren zu den besten der bundesweit 413 Regionen. Das ehrgeizige Ziel einer dauerhaften und nachhaltigen Senkung der auf den Rechtskreis SGB II bezogenen **Jugendarbeitslosenquote auf 0 %** wurde damit erreicht.

Der Landkreis setzt mit seinem in die Kommunale Arbeitsförderung integrierten und mit Schulen sowie Jugendhilfe vernetzten Angebot der **St. Wendeler Jugendberufshilfe** einen bewussten Schwerpunkt in der Präventionsarbeit. Damit werden die Stärken der Kreisebene als umfassendes Dienstleistungszentrum für soziale Angelegenheiten und Bildung genutzt.

Erstmals war der Rückgang der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zwischen **15 und 24 Jahren** höher als allgemein, innerhalb eines Jahres verringerte sich ihre Zahl um fast 20 %.

Aktivieren statt verwalten !

- Die Eingliederungsmittel kommen bei uns den Arbeitssuchenden zu Gute -

Der Kreis St. Wendel stellte von 2005 bis 2010 **als einziger Leistungsträger im Saarland** das Eingliederungsbudget nahezu in vollem Umfang für Eingliederungsmaßnahmen zur Verfügung. Auch im vergangenen Jahr hatte St. Wendel mit rund 0,7 % im Vergleich zum Landesdurchschnitt von 15 % die niedrigste Umschichtungsquote in der Region.

Schlanke und effizienter Verwaltungsstrukturen sowie kostenbewusstes Handeln führten zu diesem Ergebnis.

Dadurch kamen die für die Eingliederung der Menschen vorgesehenen Mittel fast in vollem Umfang dort an. Viel mehr Menschen als sonst üblich konnte damit eine sinnvolle Beschäftigung und Qualifizierung angeboten werden.

St. Wendel als Modellregion !

- Neue Wege bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit -

Der Landkreis St. Wendel hat in den letzten beiden Jahren gezielt zusätzliche Förderungen aus Mitteln der EU und des Bundes erhalten und sich mit neuen, innovativen Konzepten in mehreren **Ideenwettbewerben durchgesetzt**.

In der Kommunalen Arbeitsförderung werden aktuell die meisten Modellprojekte im ganzen Land umgesetzt. Das kommt direkt den Menschen in der Region zugute.

Aktuell setzen wir folgende Bundesprogramme mit einem **Fördervolumen von bisher mehr als 5 Mio. €** um:

- Perspektive 50plus – Finanzierungsmodell B und C
- Gute Arbeit für Alleinerziehende
- Netzwerke für Alleinerziehende
- Regionales Übergangsmanagement
- Bürgerarbeit
- Aktionsprogramm Kindertagespflege (Kreisjugendamt)

Abkürzungsverzeichnis

AGH	Arbeitsgelegenheit
AG-SGB II	Saarländisches Ausführungsgesetz zum SGB II
BA	Bundesagentur für Arbeit
BG	Bedarfsgemeinschaft
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
ELB	Erwerbsfähige/r Leistungsberechtigte/r
ESF	Europäischer Sozialfonds
KdU	Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II
SG	Sozialgeld (-bezieher/in)
SGB	Sozialgesetzbuch
U 25	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 25 Jahren
Ü 25	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte über 25 Jahren

Optionskommunen in Deutschland

